

Standortbericht 2011:

**Stellung des Kantons Solothurn im interkantonalen
Standortwettbewerb**

Juni 2011

Management Summary

Der vorliegende Bericht versucht einen umfassenden Ansatz zur Beurteilung der Standortsituation des Kantons Solothurn im nationalen Vergleich zu schaffen. Dazu werden diverse vergleichende Studien über die Stellung der Kantone zusammengefasst und vergleichbar dargestellt. Einzelne Daten werden zudem vertieft analysiert.

Nach dem Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2010 liegt der Kanton Solothurn im nationalen Vergleich der Einkommenssteuerbelastung auf Platz 24. Diese Rangierung wird jedoch besonders durch untere und mittlere Einkommensklassen geprägt. In höheren Einkommensklassen tendiert der Kanton zum Mittelfeld.

Die vom BAK verwendeten Steuerbelastungsdaten der ESTV (Eidgenössischen Steuerverwaltung) werden genauer betrachtet, wobei das Hauptaugenmerk auf der Einkommenssteuerbelastung von drei Steuersubjekten für alle Einkommensklassen und der Entwicklung der Einkommenssteuerbelastung seit 2006 liegt.

Die isolierte Konzentration auf die Steuerbelastung, ohne weitere für den Bürger ebenso ausschlaggebende Faktoren wie z.B. Wohnungskosten oder verkehrstechnische Erreichbarkeit, ist nicht zielführend.

Als Alternative zur reinen Steuerbelastungsbetrachtung zeigen die beiden Studien der Credit Suisse zur Standortqualität und zum frei verfügbaren Einkommen, dass der Kanton Solothurn seit einigen Jahren Positionen im Mittelfeld der Kantone belegt. Je nach Region kann es dabei auch zu gewissen Abweichungen kommen.

Eine überparteiliche Interpellation vom März 2011 (Kr. Nr. I 033/2011) verlangt Steuersenkungen beim Kanton (Der Gewerbeverband und die Handelskammer erwarten eine Steuersenkung zwischen 5 – 15%). Die Analyse zeigt, dass eine Senkung des allgemeinen Steuersatzes die mittleren und höheren Einkommensklassen überdurchschnittlich entlasten würde.

Im Vergleich mit den anderen Kantonen kann durch die Absenkung des Kantonalen Steuersatzes um 5% ungefähr ein Rang gutgemacht werden, entsprechend bringt eine Senkung um 15% rund drei Rangierungen.

Soll auch eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen, anstatt einer pauschalen Steuersenkung, ins Auge gefasst werden, dann ist dies nur durch eine Steuergesetzreform möglich.

Inhaltverzeichnis

Management Summary 3

Inhaltverzeichnis 4

1 Einleitung 7

2 Theorie zum föderalen Standortwettbewerb 8

 2.1 Ausgangslage 8

 2.2 Entstehung der Theorie des Standort- und Steuerwettbewerbs 8

 2.3 Kritische Würdigung der Theorie 8

 2.4 Definitionen zum Standortwettbewerb 9

 2.4.1 Standortattraktivität 9

 2.4.2 Wohnortattraktivität 9

3 BAKBASEL: Zürcher Steuerbelastungsmonitor 11

 3.1 Studienkonzeption 11

 3.2 Steuerbelastung natürlicher Personen 11

 3.2.1 Vergleich der Einkommenssteuerbelastung 12

 3.2.2 Vergleich der Vermögenssteuerbelastung 12

 3.3 Steuerbelastung juristischer Personen 13

 3.4 Monitoring der Steuergesetzrevisionen 13

 3.5 Befund für den Kanton Solothurn 13

 3.5.1 Steuerbelastung natürlicher Personen 14

 3.5.2 Steuerbelastung juristischer Personen 15

4 CREDIT SUISSE – Swiss Issues Regionen: Standortqualitätsindikator 16

 4.1 Der Standortqualitätsindikator SQI 16

 4.2 Standortfaktoren der Besteuerung 16

 4.2.1 Berechnung der Steuerbelastung natürlicher Personen 17

 4.2.2 Berechnung der Steuerbelastung der juristischen Personen 17

 4.3 Standortfaktoren der Bildung 17

 4.3.1 Ausbildungsstand der Bevölkerung 18

 4.3.2 Verfügbarkeit von Hochqualifizierten 18

 4.4 Standortfaktor verkehrstechnische Erreichbarkeit 18

 4.5 Befund für den Kanton Solothurn 19

 4.5.1 Standortqualität des Kantons Solothurn 19

 4.5.2 Standortqualität der Regionen 20

5 CREDIT SUISSE – Swiss Issues Regionen: verfügbares Einkommen 21

 5.1 Konzept und Methodik 21

 5.1.1 Das Budget eines durchschnittlichen Haushalts 21

 5.1.2 Falltypen: die individuelle Sicht 22

 5.1.3 Berechnung des frei verfügbaren Einkommens 23

 5.1.4 Indikatoren des frei verfügbaren Einkommens 23

5.2	Komponente Steuerbelastung	24
5.3	Komponente Wohnkosten.....	24
5.4	Komponenten Pendelkosten und Steuerabzüge	24
5.5	Komponenten Krankenkassenprämien und Prämienverbilligung	25
5.6	Befund für den Kanton Solothurn	25
5.6.1	Frei verfügbares Einkommen im Kanton Solothurn.....	25
5.6.2	Grenzeinkommen im Kanton Solothurn	26
5.6.3	Frei verfügbares Einkommen in Solothurner/Schweizer Gemeinden.....	26
6	Auswirkungen der parlamentarisch geforderten Steuersenkungen.....	27
6.1	Allgemeine Grundlagen	27
6.2	Steuerbelastung auf Kantonaler Ebene	27
6.3	Steuersenkungsszenarien	27
6.3.1	Ausgangslage	27
6.3.2	Steuersenkungsszenarien insgesamt.....	28
6.3.3	Steuersenkungsszenarien pro Steuerzahler.....	28
6.4	Auswirkungen der Steuersenkungen im Vergleich.....	29
7	Schlussfolgerungen.....	30
7.1	Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2010	30
7.2	Standortqualitätsindikator	30
7.3	Verfügbares Einkommen.....	30
7.4	Fazit	31
8	Anhang.....	32
8.1	Abbildungen	32
8.1.1	Abbildung 1.....	32
8.1.2	Abbildung 2	33
8.1.3	Abbildung 3	34
8.1.4	Abbildung 4	34
8.1.5	Abbildung 5	35
8.1.6	Abbildung 6	36
8.1.7	Abbildung 7	38
8.1.8	Abbildung 8	39
8.1.9	Abbildung 9	40
8.1.10	Abbildung 10.....	41
8.1.11	Abbildung 11	42
8.1.12	Abbildung 12.....	43
8.1.13	Abbildung 13.....	44
8.1.14	Abbildung 14.....	46
8.1.15	Abbildung 15.....	47
8.1.16	Abbildung 16.....	47
8.1.17	Abbildung 17.....	48
8.2	ESTV: Steuerbelastung in der Schweiz.....	50
8.2.1	Die Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen im Jahr 2010.....	50
8.2.2	Ledige, unselbständige Erwerbende mit eigenen Haushalten.....	51

8.2.1 Verheiratete ohne Kinder.....	52
8.2.4 Verheiratete mit zwei Kindern	53
8.2.5 Vergleich der Steuersubjekte	53
8.2.5 Die Entwicklung der Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen zwischen 2006 und 2010	54
8.3 Berechnung der Steuerbelastung: Lediger	55
8.4 Berechnung der Steuerbelastung: Verheirateter ohne Kinder	56
8.5 Berechnung der Steuerbelastung: Verheirateter mit zwei Kindern	57
8.6 Berücksichtigte Gemeinden in der BAK-Studie.....	58

1 Einleitung

Es beginnt mit einer Schlagzeile: Am 18. Februar 2011 titelt die Solothurner Zeitung: „Kein Ruhmesblatt: Solothurn als «Steuerhölle» entlarvt“. Die Schlagzeile basiert auf einer Studie des BAKBASEL, welche im Auftrag des Kantons Zürich die Steuerbelastungsdaten der Eidgenössischen Steuerverwaltung analysiert. Fast gleichzeitig wird das Rechnungsergebnis für das Fiskaljahr 2010 mit einem Ertragsüberschuss von 79 Mio. Franken der Öffentlichkeit bekannt. Postwendend kommt die Forderung nach einer unmittelbaren Steuersenkung im Kanton Solothurn.

Der vorliegende Bericht soll eine Gesamtsicht zur Standortsituation des Kantons Solothurn liefern. Damit wird die einseitig steuerorientierte Sichtweise der Zürcher Steuerstudie (BAK-Studie) in einen grösseren Zusammenhang gestellt und eine Gesamtsicht eröffnet.

2 Theorie zum föderalen Standortwettbewerb

2.1 Ausgangslage

Das Eidgenössische Finanzdepartement schreibt¹: Föderalismus schweizerischer Prägung ist dem Gedanken der Subsidiarität verpflichtet. [...] Autorität und Herrschaft sollen sich von unten nach oben entwickeln. [...] Die ursprüngliche Steuerhoheit in der Schweiz liegt in den Händen der Kantone. Der Bund ist nur zeitlich befristet befugt, direkte Bundessteuern und Mehrwertsteuern zu erheben (gilt bis 2020). [...] Die fiskalpolitische Autonomie ist in der Schweiz stark verankert. Die direkten Volksrechte stellen dabei eine Versicherung dieser Autonomie dar. Als Folge davon stehen Kantone untereinander im Steuerwettbewerb. [...] Die Wirkung des Steuerwettbewerbs darf als positiv bezeichnet werden. [...] Die Kantone stehen aber auch in einem Qualitätswettbewerb untereinander.

2.2 Entstehung der Theorie des Standort- und Steuerwettbewerbs

In der theoretischen Argumentation zum Standortwettbewerb wird Staatstätigkeit mit dem Verhalten von Akteuren auf dem freien Markt verglichen: Der Staat stellt öffentliche Güter und Dienstleistungen bereit und verlangt dafür eine Gegenleistung in Form von Steuern. Eine effiziente Bereitstellung öffentlicher Güter kann nach Tiebout² nur dann stattfinden, wenn der Staat über eine fiskalische Autonomie verfügt. Der Bürger kann aufgrund seiner Mobilität diejenige Gebietskörperschaft auswählen, in welcher er die gewünschte Kombination von öffentlichen Leistungen und Steuerbelastung vorfindet („voting by feet“). In einem durch die fiskalische Autonomie gegebenen dezentralen System kann zudem die lokale Regierung Informationsvorteile über die Präferenzen der Bürger effektiver und effizienter nutzen. Aus diesem Ansatz leitete Oates³ sein Dezentralisierungstheorem ab: „Eine dezentrale Bereitstellung und Finanzierung öffentlicher Güter auf einer möglichst niedrigen staatlichen Ebene ist in einer Welt mobiler Individuen mit unterschiedlichen Präferenzen effizient“.

2.3 Kritische Würdigung der Theorie

Oft wird im Zusammenhang mit der Theorie des Standortwettbewerbs vor einer Abwärts-Spirale im Zusammenhang mit Sozial- und Arbeitsstandards (race to the bottom) gewarnt. Zumindest in der Schweiz kann eine solche Entwicklung bisher nicht festgestellt werden⁴.

Ist jedoch das Prinzip der Fiskalischen Äquivalenz verletzt, d. h. die Entscheidungsträger, welche Mengen des bereitgestellten Gutes festlegen und dessen Konsumenten und Zahler einander nicht mehr räumlich entsprechen, können tatsächlich Probleme entstehen⁵.

¹ Eidgenössisches Finanzdepartement (2009): www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00579/00608/01113/index.html?lang=de

² C. M. Tiebout (1956): A Pure Theory of Local Expenditures; Journal of Political Economy

³ W. E. Oates (1972): Fiscal Federalism; Harcourt/Brace/Jovanovich

⁴ L. P. Feld (2009): Braucht die Schweiz eine materielle Steuerharmonisierung? Economiesuisse

2.4 Definitionen zum Standortwettbewerb

Die traditionelle Definition des Standortwettbewerbs konzentriert sich einseitig auf die Ansiedlung von neuen Unternehmen in einer bestimmten Region. Im Zusammenhang mit der Intensivierung dieses Wettbewerbs, insbesondere auch innerhalb der Schweiz, liegt nun auch der gutsituierte Bürger im Fokus der Wettbewerber. Einerseits ist dieser als Steuerzahler gefragt, andererseits ist auch ein qualifizierter Einwohner ein umworbenes Objekt.

In diesem Sinne kann der Standortwettbewerb heute in zwei Vergleichsbereiche unterteilt werden. Betrachtet man das Werben um Ansiedlungen von neuen Unternehmen, den Standortwettbewerb i. e. S. handelt es sich aus Steuersicht primär um den Wettbewerb um juristische Personen. Die dadurch implizierte Konkurrenz, möglichst attraktiv für natürliche Personen zu sein, kann somit auch als Standortwettbewerb i. w. S. bezeichnet werden.

Die Standortfaktoren, mit welchen die Kantone werben, unterscheiden sich nur teilweise. So spielt die Steuerbelastung und die Effizienz der Verwaltung für beide Bereiche eine zentrale Rolle. Wichtig für beide Bereiche ist auch eine gute Erreichbarkeit, während diese jedoch für Firmen in einem Industriegebiet liegt, möchte die Privatperson schon idyllischer wohnen. Während die Betriebe im Weiteren nach gut ausgebildeten Mitarbeitenden und einem passenden Branchenumfeld Ausschau halten, sucht der Bürger ein ruhiges Quartier mit einer bestimmten Bevölkerungsstruktur und ein gutes Angebot an Naherholungsgebieten (Soft Skills).

In den nachfolgend analysierten Studien haben sich die Begriffe Standortattraktivität für den Standortwettbewerb i. e. S. um juristische Personen und Wohnortattraktivität für den Standortwettbewerb i. w. S. um natürliche Personen etabliert.

2.4.1 Standortattraktivität

Die Standortattraktivität drückt die Qualität eines Standorts aus Sicht eines Unternehmens aus. Die wichtigsten Standortfaktoren sind dabei:

- Verkehrslage
- Arbeitsmarkt (Bildung der Mitarbeiter)
- Branchenstruktur (Cluster)
- Zugang zu Forschung und Entwicklung
- Steuerbelastung

2.4.2 Wohnortattraktivität

Die Wohnattraktivität drückt die Qualität eines Wohnorts aus Sicht einer privaten Person aus.

⁵ M. Olson (1969) The Principle of „Fiscal Equivalence“: The Division of Responsibilities among Different Levels of Government; American Economic Review

Die wichtigsten Standortfaktoren sind dabei:

- Verkehrslage
- Wohn- und Mobilitätskosten
- Persönliche Vernetzung
- Attraktive Wohnlage
- Kulturelle Angebote
- Steuerbelastung
- Etc.

3 BAKBASEL: Zürcher Steuerbelastungsmonitor

3.1 Studienkonzeption

Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat das BAK Basel Economics beauftragt, ein laufendes Monitoring der Position des Kantons Zürichs im Steuerwettbewerb zu entwickeln, um auf den dynamischen Steuerwettbewerb auf allen Ebenen (Gemeinden, Kantone, International) reagieren zu können. Um die Position im Steuerwettbewerb für verschiedene Segmente getrennt betrachten zu können, wird die Analyse aus der Sicht eines potentiell ansiedlungswilligen Steuerpflichtigen durchgeführt.

In der Studie wird davon ausgegangen, dass der Steuerwettbewerb bei Unternehmen vorrangig auf der internationalen Ebene eine Rolle spielt, da ein immer grösserer Anteil der Unternehmen international mobil sei. Der Steuerwettbewerb für natürliche Personen dagegen spiele sich stärker innerhalb der Schweiz ab, wobei sich der Wettbewerb deutlich auf höhere Einkommen und hohe Vermögen konzentriert.

Im Zürcher Steuerbelastungsmonitor werden primär drei Kernthemen untersucht, nämlich die Steuerbelastung der natürlichen Personen, die Steuerbelastung der juristischen Personen und die Steuergesetzrevisions in den Kantonen (Monitoring – dynamische Beobachtung der kantonalen Steuergesetzgebungen).

Die Studie basiert vorwiegend auf der Steuerbelastung im Jahr 2009, wobei die Daten von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) bezogen werden.

Hinweis: Den Daten der Publikationen „Steuerbelastung in der Schweiz – Natürliche Personen nach Gemeinden“ für die Jahre 2006 – 2010 ist im Anhang ein Teilkapitel gewidmet.

3.2 Steuerbelastung natürlicher Personen

Bei der Untersuchung der Steuerbelastung der natürlichen Personen wird zwischen Einkommens- und Vermögenssteuer unterschieden. Die Steuerbelastung der Einkommensteuer wird auf Basis des Bruttoeinkommens gemäss Lohnausweis (Steuerobjekt) berechnet. Von diesem Bruttoeinkommen werden folgende Abzüge vorgenommen:

- AHV, IV und EO-Beiträge
- ALV-Beiträge
- Pensionskassenbeiträge
- Beiträge an Personenversicherungen, sowie Zinsen aus Sparkapitalien (3. Säule)
- Abzüge für Berufsauslagen
- Kinderabzug

Allfällige Prämienverbilligungen werden mit den Abzügen für Beiträge an Personenversicherungen und Zinsen aus Sparkapitalien verrechnet. Sie haben also einen erhöhenden Effekt auf das steuerbare Einkommen.

3.2.1 Vergleich der Einkommenssteuerbelastung

Die Ergebnisse für die Einkommenssteuerbelastung werden in der BAK-Studie in drei Formen dargestellt:

a. Kantonaler Index:

Der Index ist eine Berechnung der kantonalen Medianbelastung aus Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer. Berücksichtigt werden mehrere Einkommensklassen (30'000, 60'000, 100'000, 400'000 und 1'000'000 CHF) und drei Steuersubjekte (Ledige, Verheiratete ohne Kinder und Verheiratete mit zwei Kindern). Die Gewichtung der Gemeinden erfolgt nach dem gesamten Reineinkommen 2004 (gemäss Bundessteuer). Die Gewichtung der Steuersubjekte und Einkommensklassen erfolgt nach den jeweiligen Einkommensteuererträgen in der ganzen Schweiz. In den Vorjahren wurden die Steuersubjekte und Einkommensklassen anhand von kantonalen Einkommenssteuererträgen gewichtet. Dabei werden rund 800 Gemeinden der Schweiz (~32%) in der Analyse eingeschlossen.

Abbildung 1 (siehe Anhang) zeigt eine Übersicht aller kantonalen Indizes für die Jahre 2008 und 2009. Die Zahlen in den Klammern zeigen die Veränderung in der kantonalen Rangfolge an.

b. Einkommensbelastung in den Kantonen und Gemeinden

Für alle für den Index berechneten Kombinationen von Steuersubjekten und Einkommensklassen werden Ranglisten, welche die kantonale Rangfolge abbilden erstellt. In 18 Grafiken werden die jeweils höchsten, respektive tiefsten Belastungswerte der Kantone sowie der Median (~Mittelwert) und die Quantile (25/75%-Grenzen) abgebildet.

c. Steuerbelastungsvergleich der Kantonshauptorte

Der Vergleich der Kantonshauptorte dient der Darstellung der expliziten Steuersituation der Stadt Zürich, also ohne die Beeinflussung durch andere kantonale Gemeindewerte. Für die Kantonshauptorte erhebt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) Belastungsziffern, welche den Grad der Steuerbelastung ausdrücken. Auch diese Werte werden für die drei analysierten Steuersubjekte grafisch dargestellt, jedoch für 19 Einkommensklassen statt der bisherigen sechs.

3.2.2 Vergleich der Vermögenssteuerbelastung

Der Index zur Berechnung der Vermögensbelastung wird analog zum Vorgehen bei der Einkommenssteuer zusammengefasst (vgl. Abbildung 2 im Anhang).

3.3 Steuerbelastung juristischer Personen

Die steuerliche Belastung von Unternehmen wird in der Studie auf nationaler, sowie auf internationaler Ebene verglichen. Für den Vergleich zwischen den Kantonen wird die Besteuerung des Reingewinns und des Aktienkapitals (inkl. Reserven) eines Modellunternehmens im Kantonshauptort betrachtet. Der Länderübergreifende Vergleich wird mit Hilfe des „BAK Taxation Index“ für juristische Personen durchgeführt.

3.4 Monitoring der Steuergesetzrevisionen

Bereits vorgenommene Steuergesetzrevisionen (2009):

- Steuersenkungen: Nidwalden, Uri, Aargau, Fribourg, Waadt.
- Abzugserhöhungen: Schaffhausen, Zug, Fribourg, Waadt.

Tab. 4-1 Überblick über aktuelle Steuergesetzrevisionen in ausgewählten Kantonen (ab 2010)

	Natürliche Personen						Juristische Personen		
	Einkommenssteuer	Vermögenssteuer	Entlastung Ehepaare / Splitting	Kinderabzüge Abzüge betr. Ausbildung	Andere Abzüge	Dividenden-einkünfte	Gewinnsteuer	Kapitalsteuer	Entlastung Holdinggesellschaften
Aargau		2013 ↓		2013 ↓					
Basel-Stadt	2012-14 ↓	2012 ↓					2011-2013 ↓		
Genf		2010 ↓	2010 ↓	2010 ↓	2010 ↓				
Schaffhausen	2010 ↓								
St.Gallen	2011 ↓						2011 ↓		
Schwyz	2010 ↓	2010 ↓		2010 ↓	2010 ↓		2010 ↓	2010 ↓	
Thurgau	2011 ↓		2011 ↓				2011 ↓		
Zug	2010/12 ↓			2012 ↓			2011 ↓		
Zürich	2012 ↓	2012 ↓		2012 ↓	2012 ↓		2012 ↓		
[Jahrzahl] = Jahr des (geplanten) Inkrafttretens fett = beschlossene Änderungen <i>kursiv = zur Diskussion stehende Änderungen</i> <i>(mindestens vorhanden: Gesetzes- oder Vernehmlassungsvorlage)</i>							↑ = Steuererhöhung ↓ = Steuersenkung ↕ = Uneindeutige Wirkung		

Anmerkung: Detailliertere Informationen zu den Steuergesetzrevisionen sind im Anhang zu finden.
 Die Übersicht ist beschränkt auf Zürich, seine Nachbarkantone sowie Basel-Stadt und Genf
 Quelle: BAKBASEL, diverse Quellen

3.5 Befund für den Kanton Solothurn

Die Ergebnisse des Kantons Solothurn werden in der vom Kanton Zürich in Auftrag gegebenen Studie nicht explizit ausgewertet. Um die Situation des Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich zu analysieren, werden die Resultate nachfolgend speziell ausgewiesen.

3.5.1 Steuerbelastung natürlicher Personen

Die Autoren der Studie weisen darauf hin, dass die deutliche Erhöhung des Indexwertes des Kantons Solothurn (verglichen mit den bisherigen Werten) auf eine methodische Änderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückzuführen sei: Erstmals wurden die Prämien-Verbilligungen für die Krankenversicherung mit den Abzügen für die 3. Säule verrechnet.

a. Vergleich der Einkommenssteuerbelastung

- **Kantonaler Index:**

Der Kanton Solothurn liegt im kantonalen Vergleich auf Rang 24 von 26 und verliert im Vergleich mit dem Vorjahr sechs Plätze.

Der Einbezug der Krankenkassenprämienverbilligung bedeutet, dass sämtliche Studien, welche bisher für den Kanton Solothurn aufgrund der Steuerbelastungsdaten der ESTV erstellt wurden, auf unvollständigem Datenmaterial basieren. Die Resultate für den Kanton Solothurn dieser Studie sind nicht vergleichbar mit den Resultaten aus den Vorgängerstudien.

Bei der Berechnung der Werte für den Kanton Solothurn werden 33 Gemeinden des Kantons Solothurn (~26%) einkalkuliert. Die Gemeinden wurden anhand ihrer Bevölkerungszahl ausgewählt (Gemeinden über 2'000 Einwohner gemäss Volkszählung 2000). Es handelt sich um die 33 Gemeinden mit den meisten Einwohnern. Eine abschliessende Aufzählung ist am im Anhang dieses Papiers zu finden.

Die Auswahl dieser Gemeinden hat keinen negativen Einfluss auf das Resultat des Kantons Solothurn. So liegt der durchschnittliche Steuerfuss (2008) der ausgewählten Gemeinden mit 113,15% unter dem kantonalen Durchschnitt aller Solothurner Gemeinden. Dieser liegt bei 117,51%. Gewichtet man bei der Berechnung des durchschnittlichen kantonalen Steuerfusses die Gemeinden mit deren Einwohnerzahl, resultiert ein Wert von 115,58%.

- **Einkommensbelastung in den Kantonen und Gemeinden (Median)**

Abbildung 3 (siehe Anhang) zeigt die einzelnen Rangierungen der Medianwerte der drei untersuchten Steuersubjekte nach Einkommensklassen im Kanton Solothurn.

Für Ledige ist ein konstanter Aufstieg in der Rangfolge der Kantone zu beobachten. Der Verlauf steigt vom letzten Rang für die unterste Einkommensklasse auf Rang 24 für die mittleren Einkommensklassen, setzt dann zum Sprung auf Rang 19 an und steht schliesslich bei Rang 14 für Einkommen von einer Million Franken.

Die Steuerbelastung für verheiratete Alleinverdiener ohne Kinder schwankt in den unteren bis mittleren Einkommensklassen zwischen Rang 22 und dem zweitletzten Rang 25, was einer sehr starken Steuerbelastung im Kanton Solothurn im Vergleich zu den anderen Kantonen entspricht. Für höhere Einkommen weist dieses Steuersubjekt Ränge im hinteren Mittelfeld (20 und 16) aus.

Verheiratete mit zwei Kindern liegen in der untersten Einkommensklasse gleich mit der Einkommensklasse 400'000 Franken Einkommen auf Rang 20. Dazwischen tritt im interkantonalen Vergleich eine Mehrbelastung auf (Ränge 22 – 25). Die höchste beobachtete Einkommensklasse liegt mit Rang 17 wiederum im Mittelfeld.

Im Allgemeinen fällt der „Knick“ für Steuersubjekte mit Kindern zwischen den Einkommensklassen von 30'000 und 100'000 Franken auf.

- **Steuerbelastungsvergleich der Kantonshauptorte**

Der Vergleich der Steuerbelastung zwischen den Kantonshauptorten hat für den Kanton Solothurn nur eine beschränkte Aussagekraft. Vergleicht man die sechs Einkommensklassen der drei Steuersubjekte mit der Einkommensbelastung auf kantonaler und kommunaler Ebene erkennt man im Allgemeinen eine leichte Verschiebung um ein bis zwei Ränge nach unten. Dies lässt sich mit dem höheren Steuerfuss der Stadt Solothurn im Vergleich zum Durchschnitt der beobachteten Gemeinden erklären. Bei Verheirateten ist eine leichte Verbesserung in den Einkommensklassen von 200'000 und 400'000 Franken festzustellen.

- b. **Vergleich der Vermögenssteuerbelastung**

Bei der Belastung von Vermögen schneidet der Kanton Solothurn im Vergleich zu den anderen Kantonen verhältnismässig gut ab und liegt auf Rang 11. Zum Vorjahr ist der Kanton Solothurn ein Rang weiter hinten klassiert. Bei weiteren Analysen zur Vermögensbelastung wird der Kanton Solothurn im Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2010 nicht berücksichtigt.

3.5.2 **Steuerbelastung juristischer Personen**

Im nationalen Vergleich der Kantonshauptorte rangiert der Kanton Solothurn auf dem 18. Rang (-1). Auf Gemeindeebene wurde kein Vergleich erstellt. Im internationalen Vergleich wird der Kanton nicht einbezogen.

4 CREDIT SUISSE - Swiss Issues Regionen: Standortqualitätsindikator

Die zwei Studien der Credit Suisse über die Standortqualität im weiteren Sinne und das verfügbare Einkommen vermitteln ein differenziertes Bild über die Standortqualitäten des Kantons Solothurn, weil sie sich nicht nur auf die Faktoren der Besteuerung stützen.

Die Abteilung Economic Research der Credit Suisse entwickelt 2004 einen Indikator zur Messung von regionalen Standortqualitätsfaktoren. Seither wird diese Untersuchung jährlich aktualisiert und optimiert. Auf den folgenden Seiten soll das Untersuchungskonzept sowie die Resultate für den Kanton Solothurn vorgestellt werden.

4.1 Der Standortqualitätsindikator SQI

Aufgrund des ausgeprägten schweizerischen Föderalismus verfügen die Kantone und Gemeinden über einen hohen Handlungsspielraum bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen und können dadurch einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Region leisten. Es gilt diejenigen Wirtschaftsfaktoren zu finden, bei welchen die einzelnen Gebiete in einem Wettbewerb zueinander stehen. Zur Messung und Bewertung dieser regionalen Standortfaktoren wurde der Standortqualitätsindikator SQI entwickelt. Die daraus gewonnenen Resultate erlauben es, Kantone und Regionen in bezug auf ihre Standortgunst zu klassieren.

Der Standortqualitätsindikator gehört zu der Kategorie der Sammelindikatoren und berücksichtigt folgende Standortfaktoren (die genaue Herleitung ist in den folgenden Kapiteln zu finden):

- Fiskalische Standortfaktoren
- Standortfaktoren der Ausbildung
- Verkehrstechnische Erreichbarkeit

Bewusst nicht berücksichtigt werden qualitative Standortfaktoren, wie zum Beispiel die landschaftliche Schönheit oder die Dienstleistungsqualität der öffentlichen Verwaltung. Diese weisen Einschränkungen in der Messbarkeit auf und unterliegen zumeist einem Werturteil, was die Vergleichbarkeit erschwert.

Berechnet wird der Standortqualitätsindikator mit dem statistischen Verfahren der Hauptkomponentenanalyse, welche einen singulären Faktor aus den insgesamt fünf Teilindikatoren isoliert. Dieser Faktor kann aufgrund der endogenen Gewichtung als Mass für die Standortqualität von fast beliebig wählbaren Perimetern verwendet werden.

4.2 Standortfaktoren der Besteuerung

Aufgrund des föderalistischen Staatssystems verfügen die regionalen Gebietskörperschaften in der Schweiz über einen beträchtlichen Spielraum in der Festlegung der steuerlichen Standortattraktivität.

Die wichtigsten quantitativen Teilindikatoren sind die Steuerbelastung der natürlichen und der juristischen Personen. Die Veranlagungsstrategie verschiedener Kantone kann anhand der Besteuerung dieser beiden Indikatoren abgelesen werden. So will ein Kanton, welcher im regionalen Vergleich

mittlere und gehobene Einkommen niedriger besteuert, sich als Wohngegend etablieren. Entsprechend kann ein Kanton sich als Wirtschaftsstandort auszeichnen, indem er die Juristischen Personen weniger stark besteuert. Die strategische Position jedes Kantons kann anhand einer Kombination der Besteuerung von juristischen und natürlichen Personen gezeigt werden.

Abbildung 5 zeigt die Schweizer Kantone in einem Koordinatensystem bestehen aus der Steuerbelastung juristischer und derjenigen von natürlichen Personen. Werte unter null signalisieren eine unterdurchschnittliche Besteuerung. Kantonen, welche in beiden Belastungswerten unterdurchschnittlich ausfallen sind insgesamt steuerlich attraktiv, sie liegen im unteren linken Quadranten. Eine asymmetrische Veranlagungsstrategie liegt dann vor, wenn nur einer der Belastungswerte unterdurchschnittlich ausfällt.

4.2.1 Berechnung der Steuerbelastung natürlicher Personen

Für die Steuerbemessung bei den natürlichen Personen werden die Einkommens- und Vermögenssteuern in Prozent des Bruttoeinkommens bzw. Reinvermögens auf der Ebene Bund, Kanton und Gemeinde berücksichtigt. Auch diese Daten werden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV (vgl. Anhang) bezogen.

Für die Belastung durch die Einkommenssteuern werden jedoch nur die Einkommensklassen zwischen 50'000 und 300'000 Franken berücksichtigt. Zudem werden vier Haushaltstypen (vgl. Steuersubjekte) berücksichtigt: Alleinstehende, Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit Kindern und Rentner. Gewichtet werden die Haushaltstypen anhand der jeweiligen Anteile an der Gesamtbevölkerung in der Schweiz.

Die Belastung durch die Vermögenssteuern wird anhand desselben Ansatzes wie bei der Einkommensbesteuerung berechnet. Es werden die Vermögensklassen zwischen 100'000 und 1'000'000 Franken berücksichtigt.

Aus den Indizes für die Einkommens – und Vermögenssteuern wird ein Totalindex für die Steuerbelastung der natürlichen Personen generiert. Mittels gewichteter Aggregation lässt sich dieser Index auf beliebiger regionaler Ebene zusammenfassen.

4.2.2 Berechnung der Steuerbelastung der juristischen Personen

Für die Bemessung der Besteuerung der juristischen Personen werden die Reingewinn – und Kapitalsteuern in Prozent des Reingewinnes für sämtliche Gemeinden ermittelt. Anschliessend wird ein Totalindex für die Steuerbelastung der juristischen Personen erstellt, welcher die Gesamtbelastung von Gewinn- und Kapitalsteuern auf der Ebene Bund, Kanton und Gemeinde misst. Erfasst werden dabei auch allfällige Kirchen- und Liegenschaftssteuern, nicht jedoch selektiv erteilte Steuererleichterungen für neu gegründete oder neu angesiedelte Unternehmen. Anschliessend lässt sich der Index entsprechend gewichtet auf die verschiedenen regionalen Ebenen bestimmen.

4.3 Standortfaktoren der Bildung

Technologischer Fortschritt, zunehmende Spezialisierung und eine Internationalisierung der Wirtschaft tragen massgeblich dazu bei, dass sich die Nachfrage nach Arbeitskräften in allen Sektoren in

Richtung höhere Qualifikationen verschiebt. Regionen, deren erwerbsfähige Bevölkerung ein höheres Bildungsniveau aufweist, vermögen somit der sich verschiebenden Nachfrage besser zu genügen und verfügen über einen Standortvorteil.

4.3.1 Ausbildungsstand der Bevölkerung

Für die Berechnung des allgemeinen Ausbildungsstands der Bevölkerung wird der Anteil der Personen an der Bevölkerung im Alter zwischen 19 und 69 Jahren, welche mindestens eine abgeschlossene Berufslehre aufweisen, berücksichtigt. Darunter fallen alle Personen, welche die Sekundarstufe II oder die Tertiärstufe als höchste abgeschlossene Ausbildung angeben können. Zu einer abgeschlossenen Sekundarstufe II werden folgende Abschlüsse gezählt:

- Berufslehre
- Vollzeit-Berufsschule,
- Maturitätsschule
- Lehrerseminar

Für die Schweiz beträgt dieser Anteil rund 75%. Die Daten werden aus der letzten Volkszählung (aus dem Jahr 2000) bezogen und für jede Gemeinde ermittelt.

4.3.2 Verfügbarkeit von Hochqualifizierten

Um die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten zu berechnen, wird der Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 69 Jahren, welche über eine abgeschlossene Ausbildung auf tertiärer Stufe verfügt, verwendet. Dazu zählen Personen mit einer abgeschlossenen:

- höheren Fach- und Berufsausbildung
- höheren Fachhochschule
- Fachhochschule
- Hochschule und Universität.

Für die Schweiz beträgt dieser Anteil rund 20%, mit steigender Tendenz. Die Daten werden aus der letzten Volkszählung (aus dem Jahr 2000) bezogen und für jede Gemeinde ermittelt.

4.4 Standortfaktor verkehrstechnische Erreichbarkeit

Die Ermittlung der verkehrstechnischen Erreichbarkeit erweist sich als nicht zu unterschätzende Herausforderung, zumal die Erreichbarkeit eine vielschichtige Grösse darstellt. Es gilt nicht nur die reine Fahrzeit, sondern auch das jeweils erreichbare Potential an einem Standort abzudecken. Es wird davon ausgegangen, dass ein Zielort umso attraktiver ist, je mehr Einwohner und Arbeitsplätze er aufweist. Vereinfacht kann der resultierende Indikator als Mass für die Zentralität verstanden werden.

Zur Ermittlung der Fahrzeiten zwischen den einzelnen Gemeinden wird für den motorisierten Individualverkehr (MIV) das Strassennetz mit einer Routing-Software ausgewertet. Zu diesem Zweck werden für jede Gemeinde ein bevölkerungsgewichtetes Zentrum ermittelt und für die verschiedenen Strassentypen unterschiedliche Geschwindigkeiten unterstellt.

Für den öffentlichen Verkehr ÖV werden die Netze des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, inkl. lokale Verkehrsbetriebe ausgewertet. Neben den reinen Fahrzeiten werden auch die Frequenzen der einzelnen Verbindungen in die Berechnungen einbezogen.

Aus der Kombination der Werte für MIV und ÖV ergibt sich schliesslich ein Bild der verkehrstechnischen Erreichbarkeit (Abbildung 6 im Anhang). Der Mittelwert der Erreichbarkeitspotenziale aus den beiden Verkehrsträgern ergibt den Indikator der verkehrstechnischen Erreichbarkeit.

4.5 Befund für den Kanton Solothurn

Die Standortqualität als abstrakter Wert lässt sich auf Grund der Berechnungsmethode nicht mit einer Masseinheit darstellen. Aus diesem Grund werden die Bewertungen der Kantone und Regionen auf einer standardisierten Skala, welche die relative Position eines Gebietes im Vergleich zum Schweizer Mittel von Null ausdrückt. Ein Wert in der Bandbreite zwischen +0.3 und -0.3 kann als Schweizer Mittel interpretiert werden.

4.5.1 Standortqualität des Kantons Solothurn

Die letzten detaillierten Resultate zu den einzelnen Werten des Kantons Solothurn bei der Berechnung des Standortqualitätsindikators stammen aus dem Jahr 2009. Seither wurde nur noch die Rangfolge der Kantone publiziert.

Der Kanton Solothurn weist im Jahr 2009 einen Standortqualitätsindex von +0.25 aus. Dieser Wert liegt leicht positiv über dem Durchschnitt und platziert den Kanton auf Rang 13 aller Schweizer Kantone. Diese Position wird in den Jahren 2010 und 2011 gehalten, während Solothurn bei der ersten Publikation im Jahr 2004 noch auf Rang 15 lag. Vor Solothurn liegen 2011 die Kantone Baselland und Appenzell Ausserrhoden und dahinter Appenzell Innerrhoden und Waadt.

Die einzelnen Faktoren der Standortqualität wurden 2009 wie folgt bewertet:

- Steuerbelastung der natürlichen Personen =
- Steuerbelastung der juristischen Personen =
- Ausbildungsstand der Bevölkerung =
- Verfügbarkeit von Hochqualifizierten =
- Verkehrstechnische Erreichbarkeit +

Es gilt zu beachten, dass in dieser Beurteilung der Faktor „Steuerbelastung des Kantons Solothurn“, als neutral und nicht als negativ bewertet wird.

4.5.2 Standortqualität der Regionen

Die Autoren der Studie verzichten bewusst auf einen Ausweis der Standortqualitätsindikator-Werte von einzelnen Gemeinden. Es werden jedoch gewisse Regionen zusammengefasst, was folgendes Bild ergibt:

Für den Kanton Solothurn sind folgende Regionen von Interesse:

Nummer	Region	Werte	
		von	bis
27	Grenchen	-0.3	0.0
28	Laufental*	-0.6	-0.3
48	Olten/Gösgen/Gäu	0.0	0.3
49	Thal	-1.0	-0.6
50	Solothurn	0.0	0.3
52	Unteres Baselbiet*	0.6	1.0

*Solothurner Gemeinden wurden in dieses Gebiet rechnerisch eingeschlossen

In der Regionenbewertung schneiden Solothurner Gemeinden, welche im unteren Baselbiet liegen, am besten ab. Im positiven Bereich liegen auch die Gebiete Olten/Gösgen/Gäu und die Agglomeration Solothurn. Die erweiterte Region Grenchen liegt leicht negativ und auch das Laufental (Gemeinden im Bezirk Thierstein) ist eher schwächer bewertet. Die einzig wirklich schwache Region in bezug auf den Standortqualitätsindikator ist die Region Thal.

5 CREDIT SUISSE - Swiss Issues Regionen: verfügbares Einkommen

Der Betrag, welcher einem Haushalt nach Abzug der Zwangsabgaben für den freien Konsum zur Verfügung steht, ist von der jeweiligen Wohngemeinden resp. den Wohnkantonen abhängig. Die Abteilung Economic Research der CREDIT SUISSE hat darum im Jahr 2006 zum ersten Mal eine Berechnung des regional verfügbaren Einkommens erstellt. Seither wird diese Untersuchung regelmässig aktualisiert und ergänzt, 2011 durch den teilweisen Einbezug der Pendlerkosten.

5.1 Konzept und Methodik

Die finanzielle Wohnattraktivität einer Region stützt sich auf eine Reihe von regional unterschiedlichen Einkommens- und Ausgabenfaktoren. Neben den auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene regulierten obligatorischen Abgaben sind zahlreiche weitere Budgetposten relevant.

Der Erwerb oder die Miete eines Wohnobjekts ist grundsätzlich freiwillig, aber zur Existenzsicherung notwendig. Ausserdem hat die Wohnentscheidung einen längerfristig bindenden Charakter, da sie nur unter erheblichen Transaktionskosten⁶ rückgängig gemacht werden kann. Somit können Wohnkosten und davon abhängige Ausgaben als Fixkosten eines Haushalts angesehen werden.

Abbildung 1
Ausgaben der privaten Haushalte
 Beispiele nach Art des Konsumentscheids und Fristigkeit der Bindung

	Freiwillige Ausgaben	
	Existenzsicherung	Freier Konsumentscheid
Gesetzliches Obligatorium - Einkommenssteuern - Vermögenssteuern - Sozialversicherungsbeiträge - Obligatorische Krankenversicherung	Kurzfristige Bindung - Kosten für Nahrungsmittel - Ausgaben für Kleidung	- Diverse Konsumausgaben - Vergnügungsausgaben
	Langfristige Bindung - Wohnkosten - Aus der Wohnsituation abgeleitete Ausgaben (Nebenkosten, Gebühren)	- Versicherungen - Abonnemente für Medien und Telekommunikation
	Mobilität - Ausgaben für Pendelwege (Abonnemente, Kilometerkosten)	- Zusätzliche Mobilitätskosten (z.B. Einkaufs-, Freizeitverkehr)

Quelle: Credit Suisse Economic Research

Je nach der Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort sowie nach der gewählten Mobilitätsform fallen für einen Haushalt bedeutende Kosten für die täglichen Pendelwege an, wobei die pendelnd verbrachte Zeit in der vorliegenden Studie nicht angerechnet wird.

5.1.1 Das Budget eines durchschnittlichen Haushalts

⁶ Kosten für einen Wechsel der Wohnsituation

Das Budget eines durchschnittlichen Haushalts umfasst verschiedene Einkommensquellen und Ausgabenposten. Mit rund 76.4% stammt der grösste Teil des Bruttoeinkommens aus einer Erwerbstätigkeit. Dazu kommen Einkommen aus Vermietung und Vermögen (3.8%), sowie Transfereinkommen und Vergütungen aus Sozialversicherungen und Pensionskassen (18.1%).

Auf der Ausgabenseite entfallen 29% des Bruttoeinkommens auf die Zwangsabgaben, wovon mit 11.7% beinahe die Hälfte in Form von Einkommens- und Vermögenssteuern anfällt. Die Beiträge an Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge, sowie Prämien der obligatorischen Krankenversicherung schlagen mit zusätzlichen 15.1% zu Buche.

Das verfügbare Einkommen drückt den Betrag aus, welcher den Haushalten nach Abzug der Zwangsabgaben zur Verfügung steht. Dieses belief sich im Basisjahr dieser Studie 2008 auf 77'585 Franken. Die Fixkosten machen einen Anteil von 18.2% des Bruttoeinkommens aus. Sie bestehen aus Wohnkosten (11.9%), Nebenkosten (2%), Elektrizitäts- und Energiekosten (1.3%) und Mobilitätskosten für den Arbeitsweg (3.0%).

Das nach Abzug der Fixkosten resultierende frei verfügbare Einkommen steht den Haushalten für weitere Konsumausgaben und Sparen zur Verfügung.

5.1.2 Falltypen: die individuelle Sicht

Abbildung 3
Falltypen für die Analyse des verfügbaren Einkommens

Charakteristik	Anzahl Typen	Ausprägungen			
Haushaltstypen	4	Ledig	Verheiratet ohne Kinder	Verheiratet mit 2 Kindern	Rentnerpaar
Wohntypen	7	Mietwohnung 60 m ² Ausbaustandard mittel	Mietwohnung 100 m ² Ausbaustandard mittel	Mietwohnung 150 m ² Ausbaustandard mittel	
		Stockwerkeigentum Ausbaustandard mittel	Stockwerkeigentum Ausbaustandard hoch	Einfamilienhaus Ausbaustandard mittel	Einfamilienhaus Ausbaustandard hoch
Erwerbseinkommen	101	Bandbreite von 0 bis 5'000'000 CHF			
Vermögen	21	Bandbreite von 0 bis 5'000'000 CHF			
Pendelbezogene Mobilität	5	Kein Pendeln	Pendeln mit Ziel nächstes Gross- oder Mittelzentrum, öffentlicher Verkehr	Pendeln mit Ziel nächstes Gross- oder Mittelzentrum, motorisierter Individualverkehr	

Quelle: Credit Suisse Economic Research

Je nach Erwerbseinkommen, Vermögen, Haushaltstyp und Wohnsituation fallen die Einkommens- und Ausgabewerte für einen Haushalt unterschiedlich aus.

Die oben gezeigte Abbildung zeigt die berücksichtigten Charakteristika der Haushalte, aus deren Kombination rund 60'000 Falltypen resultieren. Je nach Annahme bezüglich der Pendelwege erhöht sich diese Zahl weiter. Das frei verfügbare Einkommen wird für jede Gebietseinheit (Gemeinden) und jeden Falltyp gerechnet.

5.1.3 Berechnung des frei verfügbaren Einkommens

Folgende Tabelle zeigt die Berechnungsweise des frei verfügbaren Einkommens für verschiedene Wohntypen und Quellen des Einkommens:

Abbildung 6
Berechnung des frei verfügbaren Einkommens
 Nach Wohntyp und Hauptquelle der Einkommen

Erwerbstätige Mieter	Erwerbstätige Hauseigentümer	Rentner
Erwerbseinkommen, brutto	Erwerbseinkommen, brutto	Renteneinkommen (AHV, berufliche Vorsorge)
+ Transfereinkommen (PV, FZ)	+ Transfereinkommen (PV, FZ)	+ Transfereinkommen (PV, FZ)
+ Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden)	+ Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden)	+ Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden)
= Bruttoeinkommen	= Bruttoeinkommen	= Bruttoeinkommen
- Einkommenssteuer (Basis: Bruttoeinkommen, Mobilitätsabzüge)	- Einkommenssteuer (Basis: Bruttoeinkommen, Eigenmietwert, Hypothekarzinsen, Mobilitätsabzüge)	- Einkommenssteuer (Basis je nach Wohntyp)
- Vermögenssteuer	- Vermögenssteuer	- Vermögenssteuer
- Beiträge 2. Säule	- Beiträge 2. Säule	
- Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV, EO etc.)	- Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV, EO etc.)	
- Prämien der obligatorischen Krankenkasse	- Prämien der obligatorischen Krankenkasse	- Prämien der obligatorischen Krankenkasse
= Verfügbares Einkommen	= Verfügbares Einkommen	= Verfügbares Einkommen
- Mietkosten netto	- Wohneigentumskosten (Hypothekarzinsen, Amortisation 2. Hypothek, Unterhalt)	- Wohnkosten (je nach Wohntyp)
- Nebenkosten, Kosten für Wasser, Abwasser, Kehricht	- Nebenkosten, Kosten für Wasser, Abwasser, Kehricht	- Nebenkosten, Kosten für Wasser, Abwasser, Kehricht
- Energie- und Elektrizitätskosten	- Energie- und Elektrizitätskosten	- Energie- und Elektrizitätskosten
- Pendelbezogene Mobilitätskosten	- Pendelbezogene Mobilitätskosten	
= Frei verfügbares Einkommen	= Frei verfügbares Einkommen	= Frei verfügbares Einkommen

Quelle: Credit Suisse Economic Research

Die regionalen Kostenunterschiede, welche für den Wettbewerb der Wohnorte eine Rolle spielen, beschränken sich nicht nur auf die Zwangsabgaben, sondern auch auf diejenigen Kosten, welche aus dem für die Existenzsicherung notwendigen Konsum entstehen.

5.1.4 Indikatoren des frei verfügbaren Einkommens

Die Vielzahl der Einzelfälle erschwert eine Übersicht über die Unterschiede in den frei verfügbaren Einkommen. Aus diesem Grund wurden zwei verschiedene Indikatoren berechnet, welche generelle Aussagen über die finanzielle Wohnattraktivität der einzelnen Gebietskörperschaften zulassen (vgl. Abbildung 11 und 12 im Anhang). Es sind dies:

a. RDI-Indikator (Regional Disposable Income)

Die Fläche unter der Kurve (Integral) bringt als aggregiertes Mass zum Ausdruck, welcher Betrag den Haushalten in einer bestimmten Gebietskörperschaft frei zur Verfügung steht. Betrachtet wird

dabei das zentrale 80%-Intervall der Schweizer Einkommensverteilung, dies lässt Aussagen für eine breite Mittelschicht zu.

b. Grenzeinkommen

Die Steigung der Kurve (Differenzial) auf demselben Intervall der Einkommensverteilung bringt zum Ausdruck, welcher Anteil eines zusätzlichen Frankens Erwerbseinkommen für den Konsum zur freien Verfügung steht. Für die regionale Aggregation der Gemeindewerte auf die Kantonsebene wurden die Bevölkerungszahlen als Gewichte verwendet. Die verschiedenen Kombinationen von Wohn- und Haushaltsgruppen wurden mit den Anteilen dieser Gruppen am Total der Schweizer Haushalte gewichtet. Bei der Aggregation auf Kantonsebene werden die Pendelkosten nicht berücksichtigt.

5.2 Komponente Steuerbelastung

Mit 11.7% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens stellen die Einkommens- und Vermögenssteuern einen der grössten Posten der Haushaltsausgaben dar. Folglich kommt der Steuerlast der natürlichen Personen im Spektrum der Faktoren der finanziellen Wohnattraktivität ein hoher Stellenwert zu. Die Ausgestaltung der Steuertarife und die Festlegung der Steuerfreibeträge liegen in den Händen der Kantone. Darüber hinaus haben die Gemeinden die Kompetenz, eigene Gemeindesteuerfüsse festzulegen.

Abbildung 8 (siehe Anhang) stellt den Index der Steuerbelastung der natürlichen Personen in den Schweizer Einwohnergemeinden dar. Dieser Indikator berücksichtigt die Einkommens- und Vermögenssteuern auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden für verschiedene Klassen von Einkommen und Vermögen.

5.3 Komponente Wohnkosten

Neben den Steuern stellen auch die Wohnkosten für den Grossteil der Schweizer Haushalte einen der bedeutendsten Ausgabenkomponenten dar. Dabei sind die Wohnkosten vor allem für Haushalte mit einem geringeren bis mittleren Budget ein entscheidender Faktor.

Aufgrund der regional unterschiedlichen Angebots- und Nachfragestrukturen kann nicht von einem Schweizweit homogenen Immobilienmarkt die Rede sein. Vielmehr handelt es sich um eine Vielzahl von regional abgegrenzten Märkten für Mietobjekte und Wohneigentum. Entsprechend fallen die Preise je nach Wohnregion sehr unterschiedlich aus.

Die Abbildung 9 (siehe Anhang) zeigt die Mietpreise (exkl. Nebenkosten) einer 4-Zimmerwohnung mit mittlerem Ausbaustandard für die Schweizer Gemeinden. In Bezug auf die regionalen Disparitäten verhalten sich die Preise für Wohneigentum grundsätzlich ähnlich wie die Mietpreise.

5.4 Komponenten Pendelkosten und Steuerabzüge

Unterschiede zwischen den gemeindespezifischen Pendelkosten können zu einem grossen Teil mit der Distanz des Arbeitsweges, aber auch mit der Wahl des Transportmittels erklärt werden. Kantonale und regionale Faktoren können die Pendelkosten auch erheblich beeinflussen.

Im öffentlichen Verkehr variieren die Preisstrukturen teilweise erheblich je nach Tarifverbund. Bei der Nutzung von Privatfahrzeugen spielen Verkehrssteuern und Steuerabzüge für den Arbeitsweg eine Rolle.

Die für den Arbeitsweg anfallenden Mobilitätsausgaben sind in der Schweiz zu einem grossen Teil vom steuerbaren Einkommen absetzbar. Diese „indirekte Subvention“ des Pendelns ist politisch umstritten, da sie Anreize für längere Arbeitswege setzt und im Maximalfall zu Steuerabzügen von über 30'000 Franken führen kann.

Ebenfalls kantonal sehr unterschiedlich ist die Berechnung der Verkehrssteuer für Motorfahrzeuge. Je nach Kanton verschieden sind die Fahrzeugcharakteristika Gewicht, Hubraum oder Leistung für die Berechnung massgebend. Immer mehr Kantone gewähren zudem verbilligte Steuersätze für Fahrzeuge niedriger Schadstoffklassen.

5.5 Komponenten Krankenkassenprämien und Prämienverbilligung

Die Krankenkassenprämien haben als Kostenposition in den Haushaltsbudgets deutlich an Bedeutung gewonnen. Zwischen 2000 und 2010 betrug das durchschnittliche Wachstum der monatlichen Durchschnittsprämien für Erwachsene über 25 Jahre 5.2%, während der Landesindex der Konsumentenpreise im Mittel lediglich um jährlich 0.9% zulegte.

Aufgrund des Risikoausgleiches zwischen den Versicherern sind die regionalen Differenzen in den Krankenkassenprämien um die Alters- und Geschlechterstruktur bereinigt. Sie widerspiegeln unabhängig vom Krankheitsbild hauptsächlich Unterschiede in der Intensität der Nutzung medizinischer Pflege, welche teilweise durch unterschiedliche Ärztedichten bedingt ist.

Ein weiterer Grund für die regionalen Prämienunterschiede folgt aus der Reservebildungspolitik der Krankenkassen, welche die Kantone in unterschiedlichem Ausmass trifft.

Zur Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gewähren die Kantone mit finanzieller Unterstützung vom Bund Prämienverbilligungen. Diese hängen grösstenteils von Einkommen, Vermögen und Haushaltstyp der Versicherten ab und variieren stark in ihrer Höhe. Bei der Vergabe wird ebenfalls zwischen Kindern, jungen Erwachsenen und Erwachsenen unterschieden.

Zusätzlich beeinflusst der Zustand der Kantonsfinanzen die Höhe der Prämienverbilligungs-Zahlungen und die Kantone verwenden die Verbilligungen als Mittel für Transferzahlungen von finanzkräftigeren zu finanzschwächeren Haushalten.

5.6 Befund für den Kanton Solothurn

Die Analyse der regionalen Unterschiede im frei verfügbaren Einkommen berücksichtigt im Gegensatz zu herkömmlichen Vergleichen der Wohnattraktivität neue Aspekte. Der reine Vergleich der Steuerbelastungen vernachlässigt die Tatsache, dass etwa hohe Immobilienpreise in steuergünstigen Regionen grosse Teile der Steuerersparnis zunichte machen.

5.6.1 Frei verfügbares Einkommen im Kanton Solothurn

Der RDI-Indikator für die Kantone bewegt sich zwischen dem maximalen Wert von leicht über 2 und dem Minimum von -4 (vgl. Abbildung 11 im Anhang). Es handelt sich um einen synthetischen Indikator, der für die Schweiz einen Mittelwert von 0 annimmt. Positive Werte kennzeichnen höhere, negative Werte tiefere frei verfügbare Einkommen im Vergleich zu gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Der Kanton Solothurn liegt im Jahr 2011 mit einem Wert von etwas über 1 auf Rang 12. Im Vergleich mit den Resultaten für 2008 verliert er fünf Ränge aufgrund eines relativen Anstiegs der obligatorischen Abgaben. Dies muss jedoch nicht bedeuten, dass die Krankenkassenprämien oder die Steuerbelastung notwendigerweise gestiegen sind; die Entwicklung kann auch darauf zurückgehen, dass andere Kantone seit 2008 bei diesen Faktoren attraktiver geworden sind.

5.6.2 Grenzeinkommen im Kanton Solothurn

Das Grenzeinkommen widerspiegelt den Anteil an einem zusätzlichen Franken, welcher dem Haushalt für seinen Konsum zur Verfügung steht (vgl. Abbildung 12 im Anhang). Der Wert drückt aus, wie stark das verfügbare Einkommen bei Steigerungen des Erwerbseinkommens zunimmt. Der Kanton Solothurn verfügt über ein Grenzeinkommen von etwas über 60%. Mit diesem Wert liegt er nach wie vor auf Rang 20 (-) im Gesamtschweizerischen Vergleich.

Das Grenzeinkommen ist einzig von der Steuerbelastung eines Wohnstandorts abhängig und wird in keiner Weise von Märkten beeinflusst.

5.6.3 Frei verfügbares Einkommen in Solothurner/Schweizer Gemeinden

Die Gemeinden als tiefste Verwaltungsstufe der Schweizer Staatsordnung sind als Betrachtungsebene für das verfügbare Einkommen optimal geeignet, da die meisten Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität entweder von lokal administrierten Preisen tangiert werden oder aber Güter von lokal abgegrenzten Märkten darstellen.

Aufgrund der weitreichenden Kompetenzen, welche die Gemeinden im Schweizer (Finanz-) Föderalismus geniessen, stellen sie auch die letzte Instanz dar, die zusätzlich zu Bund und Kantonen weitreichende politische Entscheidungen bezüglich der finanziellen Attraktivität eines Wohnorts trifft.

Im Gesamtschweizerischen Vergleich liegen die Solothurner Gemeinden hauptsächlich im blauen, also eher attraktiven Bereich der RDI-Indikatoren Skala (vgl. Abbildung 13 im Anhang).

6 Auswirkungen der parlamentarisch geforderten Steuersenkungen

Als Grundlage für die Untersuchung der Auswirkungen auf das Steuersubstrat des Kantons und die Entlastungswirkungen in den verschiedenen Einkommensklassen dient ein Auszug aus dem Kantonalen Steuerregister für das Jahr 2009 mit Stichtag 31.03.2011. Diese Daten geben das Volumen der veranlagten Staatssteuer, jedoch ohne Spitalsteuer an.

6.1 Allgemeine Grundlagen

Die Abbildung 14 (vgl. Anhang) zeigt anhand der Balken in bezug auf die linke Skala, die Verteilung der Steuerpflichtigen nach Einkommensklassen. Der Anteil Steuerzahler aus den unteren und mittleren Einkommensklassen (bis 150'000 Franken) beträgt 97.1 %, dementsprechend beträgt der Anteil mit hohem Einkommen 2.9%. Die Linie in Verbindung mit der rechten Skala zeigt den Anteil, den die jeweilige Einkommensklasse an den kantonalen Gesamteinnahmen beiträgt. Der Anteil Steuerzahler aus den unteren und mittleren Einkommensklassen (bis 150'000 Franken) beträgt 86.0%.

Auffällig ist die Einkommensklasse zwischen 100'000 und 150'000 Franken Einkommen, welche sowohl bei der Anzahl Steuerzahlern als auch beim Anteil am Steuersubstrat vom Erwartungswert abzuweichen scheint. Dieser Effekt ist jedoch mit der grösser zusammengefassten Einkommensgruppe in diesem Segment zu erklären.

6.2 Steuerbelastung auf Kantonaler Ebene

In einem weiteren Schritt kann die Steuerbelastung für die verschiedenen Einkommensklassen anhand der Summen der steuerbaren Einkommen und dem Steuersoll aus den Einkommen berechnet werden (Abbildung 15 im Anhang). Für folgende Berechnungen und Darstellungen wird die im Kanton Solothurn erhobene Spitalssteuer von 5% (für das Jahr 2009) eingerechnet. Die durchschnittliche Steuerbelastung der steuerbaren Einkommen durch Kantonssteuern beträgt 6.9%, der durchschnittliche Steuerzahler bezahlt einen Steuerbeitrag von 3'644 Franken.

Ein Vergleich mit den Steuerbelastungsdaten der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV ist grundsätzlich möglich, jedoch aus verschiedenen Gründen schwierig. Die ESTV verwendet als Basis für Ihre Belastungsberechnungen das Bruttoeinkommen, während im vorliegenden Vergleich das steuerbare Einkommen als Berechnungsgrundlage dient. Zudem sind selbstverständlich die von der ESTV berücksichtigten Gemeinde- und Kirchensteuern in dieser Berechnung nicht enthalten. Abschliessend ist zu berücksichtigen, dass keine Unterscheidung in verschiedene Steuersubjekte (Ledige, Verheiratete mit und ohne Kinder) vorgenommen wird.

6.3 Steuersenkungsszenarien

6.3.1 Ausgangslage

In einer überparteilichen Interpellation⁷ wird von 45 Parlamentsmitgliedern u.a. eine Überprüfung der Auswirkungen einer Steuersenkung auf das Steuersubstrat verlangt. Dazu werden drei Szenarien vorgeschlagen:

- Szenario 1: Senkung des Steuersatzes um 5 Prozentpunkte
- Szenario 2: Senkung des Steuersatzes um 10 Prozentpunkte
- Szenario 3: Senkung des Steuersatzes um 15 Prozentpunkte

6.3.2 Steuersenkungsszenarien insgesamt

Die Abbildung 16 zeigt die Summe der Entlastungswirkungen der drei Szenarien für alle Einkommensklassen aufgrund der Daten aus dem Jahr 2009. Insgesamt muss der Solothurner Fiskus bei einer Reduktion der Steuersatzes bei den natürlichen Personen um 5% auf gut 28.5 Mio. Franken verzichten. Die Mindereinnahmen können linear fortgeschrieben werden, also bei 10% 56.9 Mio. Franken und bei 15% 85.3 Mio. Franken.

Aufgrund der Linearität einer Steuersatzsenkung bewegt sich die Entlastungskurven gemäss dem Verlauf der Anzahl Steuerzahlen und den Beiträgen aus den Einkommensklassen. Für einen tiefgreifenden Vergleich sind die Zahlen relativ (pro Steuerzahler) zu betrachten.

6.3.3 Steuersenkungsszenarien pro Steuerzahler

Die Betrachtung der Auswirkungen einer Steuersatzsenkung um 5%, 10% und 15% zeigt, dass sich eine solche Senkung in jedem berücksichtigten Szenario vor allem auf die höheren Einkommensklassen spürbar auswirkt (vgl. Abbildung 17 im Anhang). So fallen gut 38% der Steuersumme, welche in jedem Szenario eingespart, wird auf die Einkommen über 100'000 Franken.

Insbesondere die unteren und mittleren Einkommensklassen können von einer Senkung des Steuersatzes der kantonalen Steuern wenig profitieren. Auch durch die absoluten Zahlen wird diese These unterstützt, wie untenstehende Tabelle darstellt.

Einkommensklassen	Steuersoll pro Kopf	Szenario		
		-5%	-10%	-15%
1 bis 9'999	56	2.78	5.56	8.34
10'000 - 19'999	338	16.88	33.76	50.64
20'000 - 29'999	948	47.39	94.77	142.16
30'000 - 39'999	1'782	89.09	178.19	267.28
40'000 - 49'999	2'624	131.20	262.41	393.61
50'000 - 59'999	3'458	172.88	345.77	518.65
60'000 - 69'999	4'289	214.45	428.91	643.36
70'000 - 79'999	5'204	260.19	520.38	780.58
80'000 - 89'999	6'134	306.72	613.43	920.15
90'000 - 99'999	7'096	354.79	709.59	1'064.38
100'000 - 149'999	9'718	485.91	971.82	1'457.74
150'000 - 199'999	15'429	771.45	1'542.91	2'314.36
200'000 - 299'999	23'780	1'189.01	2'378.02	3'567.02
300'000 - 499'999	38'786	1'939.29	3'878.57	5'817.86
500'000 - 999'999	69'417	3'470.85	6'941.70	10'412.54
über 1'000'000	232'065	11'603.23	23'206.46	34'809.68
Durchschnitt	3'644	182.21	364.41	546.62

⁷ I 03372011: Interpellation

Durchschnitt Von der Steuerhölle 3'644, Mindereinnahmen 182.21 (22.03.2011) 364.41 546.62

6.4 Auswirkungen der Steuersenkungen im Vergleich

Um die Auswirkungen der geforderten Steuersenkungen auf die theoretische Position des Kantons Solothurn im interkantonalen Vergleich zu eruieren, wird ein kleines Modell verwendet. Als Grundlage dienen die Übersichtstabellen des BAKBASEL zur Einkommensbelastung in den Kantonshauptorten (vgl. Kapitel 3).

Um die Position nach einer allfälligen Steuersenkung zu ermitteln, wird der Wert der Einkommensbelastung durch die Summe der drei wichtigsten Steuersätze (Kantonssteuer 105, Gemeindesteuern 119 und Kirchsteuern katholisch 21) dividiert. Das Resultat wird mit der Summe der drei wichtigsten Steuersätze nach einer Steuersenkung von 5 – 15% auf Kantonsebene multipliziert und der neue Einkommensbelastungswert mit den anderen Kantonshauptorten verglichen. Diese Berechnungen werden für Ledige, Verheiratete ohne und Verheiratete mit zwei Kindern und die Bruttoeinkommen von 15'000 Franken bis zu einer Million getätigt.

Der Vergleich der neu berechneten Belastungswerte mit den Werten aus den anderen Kantonshauptorten ergibt ein durchzogenes Bild. Im Allgemeinen können über alle Steuersubjekte hinweg die hohen Einkommen eher profitieren als die tiefen. So können Ledige mit einem Einkommen unter 50'000 Franken maximal einen Rang nach oben steigen und liegen damit immer noch im hinteren Rang 20. Verheiratete ohne Kinder mit einem Bruttoeinkommen zwischen 60'000 und einer Million können im Vergleich bis zu fünf Ränge gutmachen und erreichen so das Mittelfeld. Verheiratete mit zwei Kindern profitieren vorallem bei Einkommen über 150'000 Franken, können jedoch nur gerade an das Mittelfeld anschliessen.

Insgesamt zeigt sich, dass eine Senkung des kantonalen Steuersatzes um 5%, den Kanton Solothurn um ungefähr einen Rang in der nationalen Rangliste nach vorne bringt. Somit würde eine Steuerreduktion von 15% den Kanton um rund drei Ränge nach vorne verschieben, wobei diese Rangierungen nicht zwingend im Mittelfeld der Kantone liegen, sondern im hinteren Bereich.

7 Schlussfolgerungen

7.1 Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2010

- Der Vergleich der kantonalen Indizes mit Vorjahresresultaten ist aufgrund der neuen Gewichtung anhand der nationalen Einkommens- und Vermögensstruktur nur noch beschränkt aussagekräftig.
- Der Vergleich über mehrere Jahre für den Kanton Solothurn ist aufgrund der erstmaligen methodischen Berücksichtigung der Prämienverbilligung methodisch nicht korrekt. Resultate aus den Vorjahren basieren auf unkompletten Datengrundlagen.
- Die Berücksichtigung der Krankenkassenprämienverbilligungen haben einen negativen Effekt auf die Steuerbelastung im Kanton Solothurn.
- Abzüge, welche kantonsspezifisch gemacht werden können, fliessen nicht in die Studie ein.
- Personen mit kleinen und mittleren Einkommen (<200'000 Fr.) werden im Kanton Solothurn steuerlich vergleichsweise stark belastet.
- Die Belastung von hohem Einkommen (>200'000 Fr.) und hohem Vermögen (>1'000'000 Fr.) liegt tendenziell im schweizerischen Mittelfeld.

7.2 Standortqualitätsindikator

- Der Kanton Solothurn weist 2009 einen SQI von +0.25 aus, was leicht über dem Gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt.
- In der Gesamtrangierung der Schweizer Kantone liegt Solothurn auf Rang 13.
- Die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, der Ausbildungsstand der Bevölkerung und die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten wird als Durchschnittlich (=) bewertet.
- Die Verkehrstechnische Erreichbarkeit des Kantons Solothurn wird als gut (+) bewertet.
- Die Bewertung der Regionen des Kantons liegen zwischen -1.0 (Thal) und +1.0 (Unteres Baselbiet).

7.3 Verfügbares Einkommen

- Der Kanton Solothurn weist 2011 einen RDI von etwas über +1 aus, was über dem Gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt.
- In der Gesamtrangierung der Schweizer Kantone liegt Solothurn auf Rang 12.

- Das Grenzeinkommen im Kanton Solothurn liegt bei gut 60%, womit sich der Kanton auf Rang 20 platziert.
- Im Gesamtschweizerischen Vergleich liegen die Solothurner Gemeinden hauptsächlich im eher attraktiven Bereich der RDI-Indikatoren Skala.

7.4 Fazit

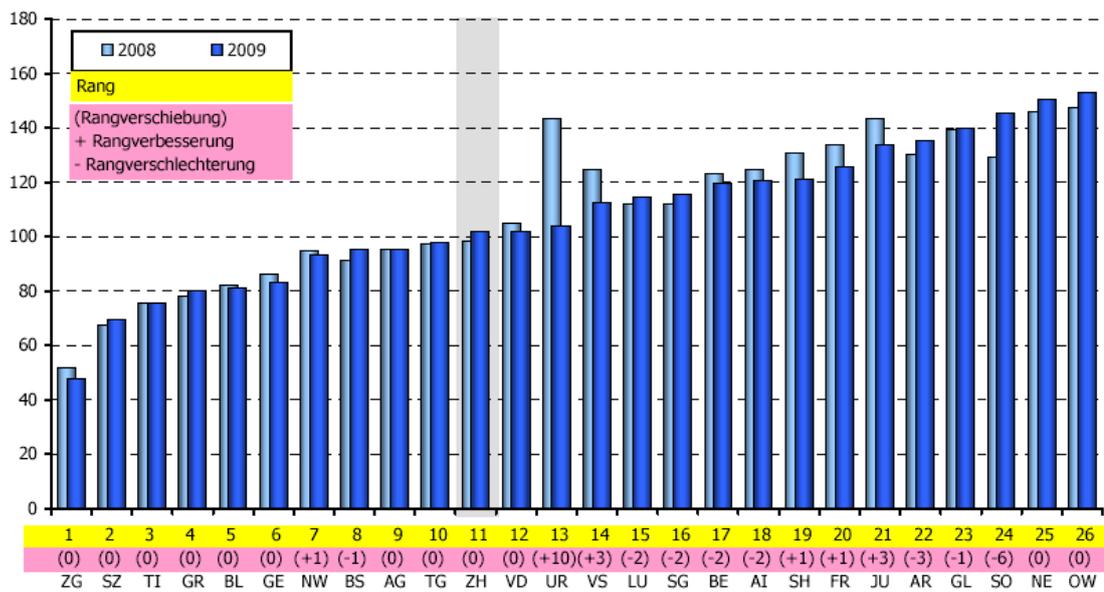
- Eine umfassende Betrachtung der Standortqualität aufgrund schweizweiter Studien zeigt, dass der Kanton Solothurn nach wie vor im guten Mittelfeld aller Kantone liegt.
- Die isolierte Konzentration auf die Steuerbelastung, ohne weitere für den Bürger ebenso ausschlaggebende Faktoren wie z.B. Wohnungskosten oder verkehrstechnische Erreichbarkeit, ist nicht zielführend.
- Von einer Steuersatzsenkung profitieren die hohen Einkommensklassen stärker, welche bereits jetzt im Schweizerischen Mittelfeld liegen.
- Eine Steuersenkung um 5% entspricht im kantonalen Vergleich einer Steigerung um einen Rang, entsprechend bringt eine Reduktion von 15% eine Klassierung, welche ungefähr drei Ränge besser ist.
- Soll auch eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen, anstatt einer pauschalen Steuersenkung, ins Auge gefasst werden, dann ist dies nur durch eine Steuergesetzreform möglich.

8 Anhang

8.1 Abbildungen

8.1.1 Abbildung 1

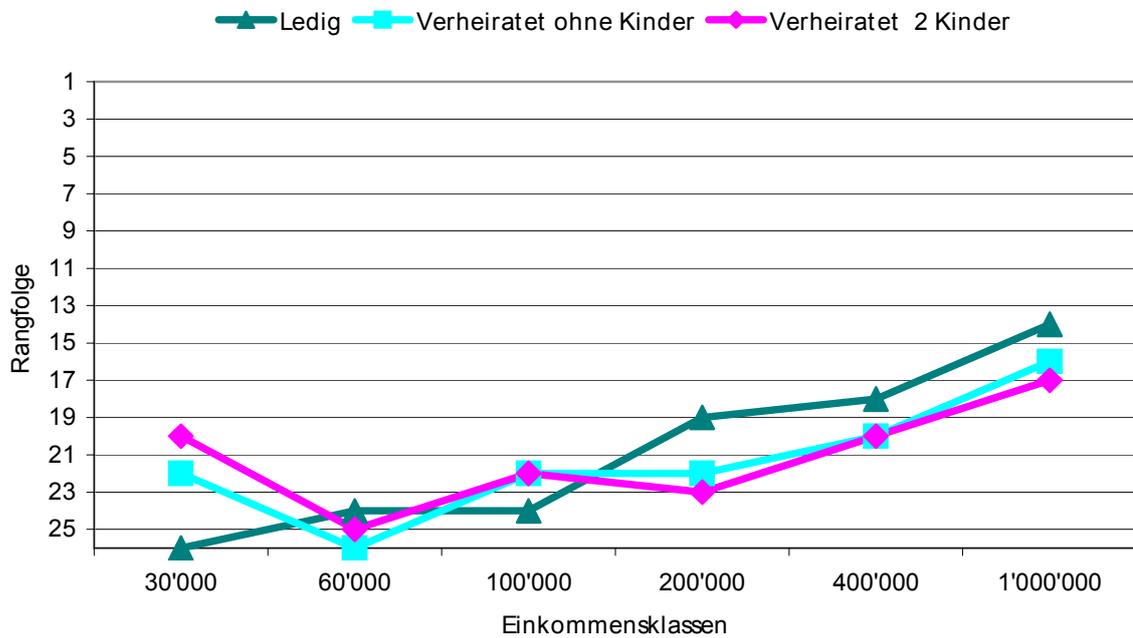
Abb. 2-1 Gesamtindex der Einkommensbelastung (BAK-Gewichtung), 2009 vs. 2008



Anmerkung: 100 = Schweizer Durchschnittsbelastung (pro Jahr)
 Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in den Schweizer Kantonen, BAK-Gewichtung
 Belastung nach jeweils gültigem Rechtsstand; pendente oder zukünftige Steuergesetzrevisionen nicht berücksichtigt
 Quelle: BAKBASEL, ESTV

8.1.2 **Abbildung 2**

Einkommensbelastung im Kanton Solothurn und den Gemeinden

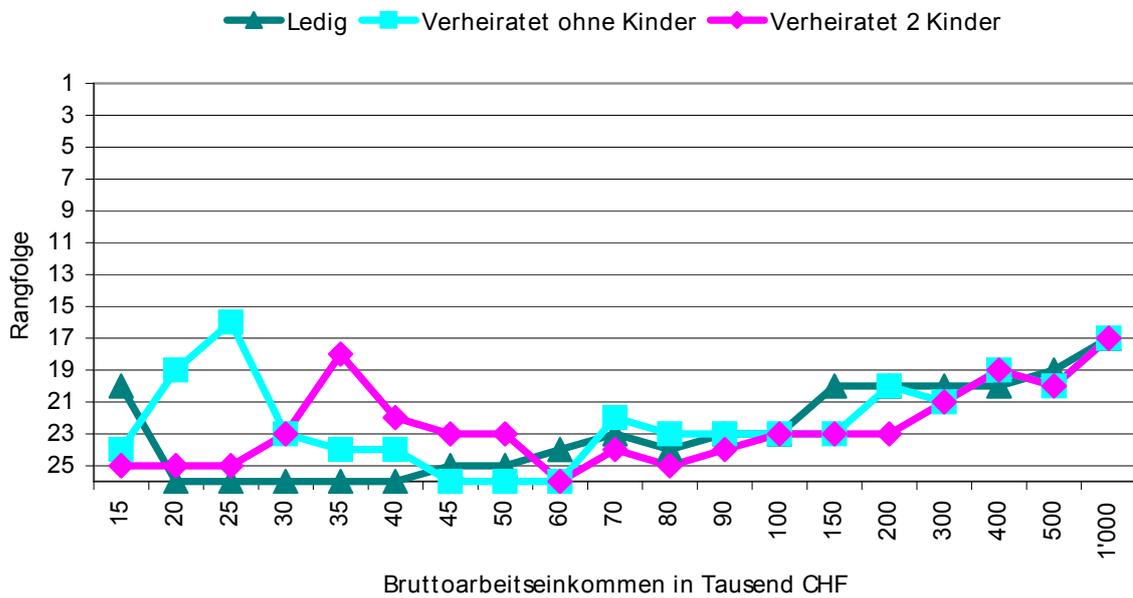


Anmerkung: 100 = Schweizer Durchschnitt (pro Jahr)
 Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in den Schweizer Kantonen, BAK-Gewichtung
 Belastung nach jeweils gültigem Rechtsstand; pendente oder zukünftige Steuergesetzrevisionen nicht berücksichtigt
 Quelle: BAKBASEL, ESTV

8.1.3 Abbildung 3

8.1.4 Abbildung 4

**Rangfolge der Einkommensbelastung in den Kantonshauptorten
Resultate für die Gemeinde Solothurn**



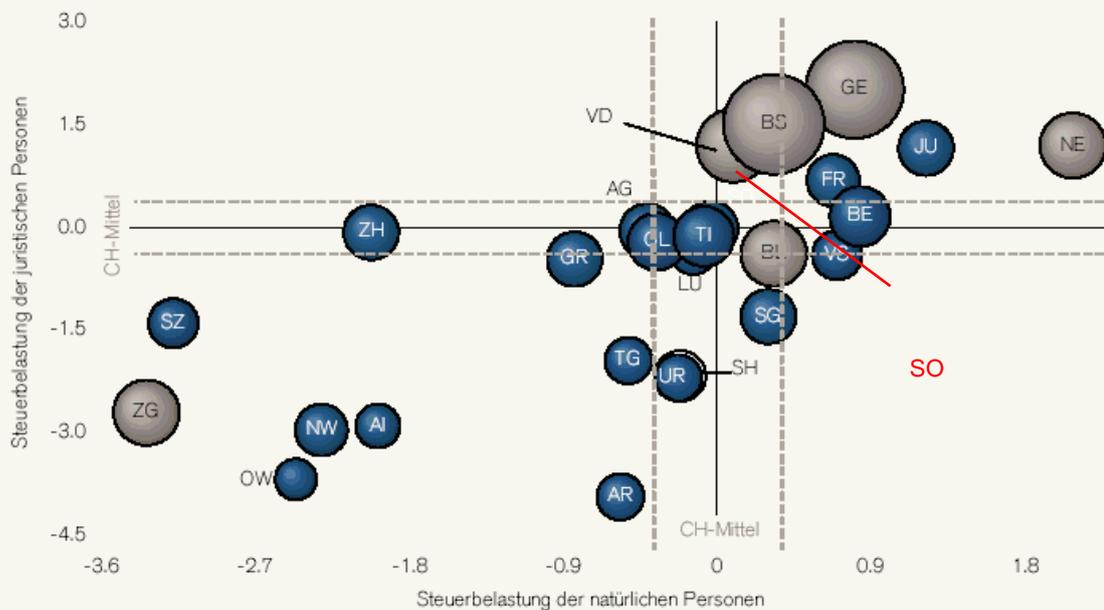
8.1.5 **Abbildung 5**

Abbildung 5

Kantonale Steuererträge 2007 und Steuerbelastungen 2008

Ordinate: Steuerbelastung der juristischen Personen; Abszisse: Steuerbelastung der natürlichen Personen;

Durchmesser der Kreise: Steuererträge pro Kopf. Graue Kreise stellen überdurchschnittliche, blaue Kreise unterdurchschnittliche Werte dar.



Quelle: Credit Suisse Economic Research, Eidgenössische Steuerverwaltung, Brain-Group

8.1.6 **Abbildung 6**

8.1.7 Abbildung 7

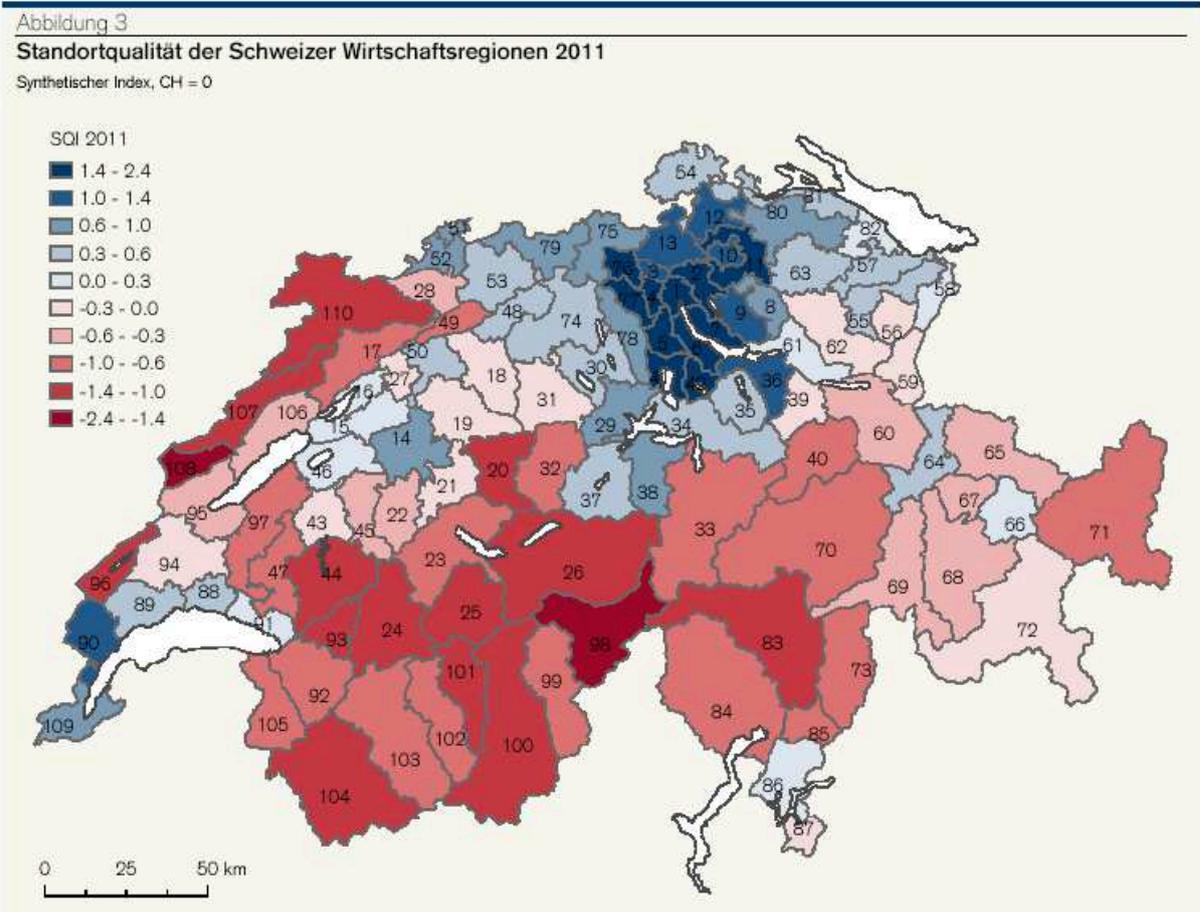
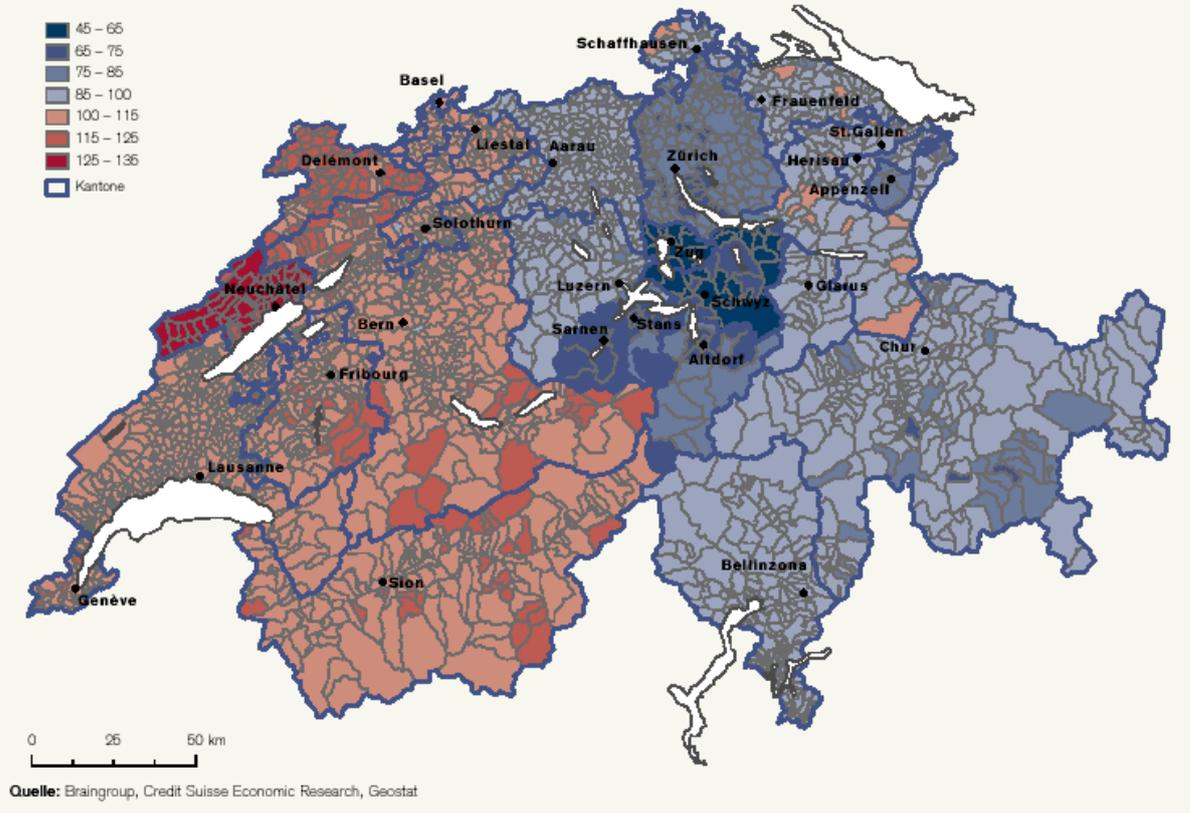


Abbildung 13

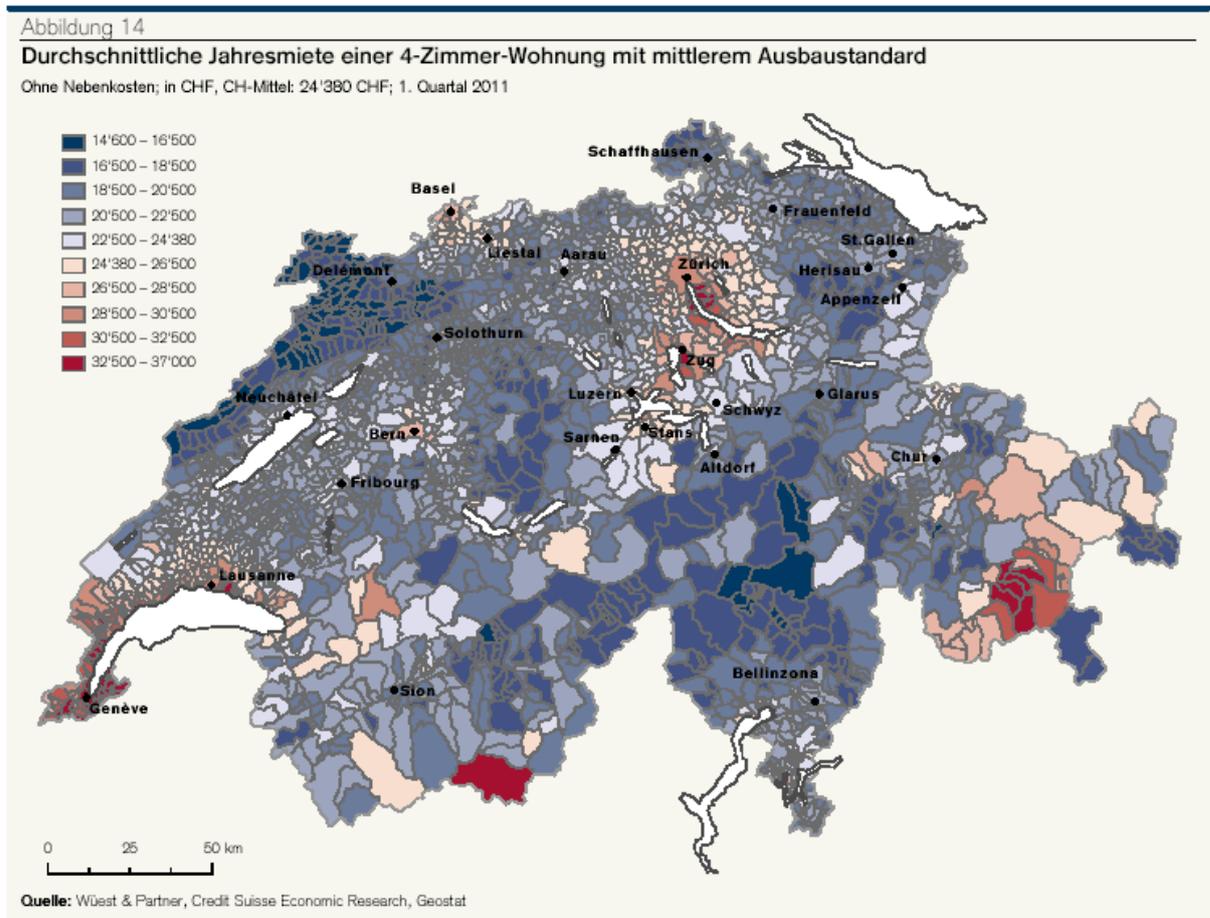
Steuerbelastung der natürlichen Personen 2010

Synthetischer Index, CH = 100

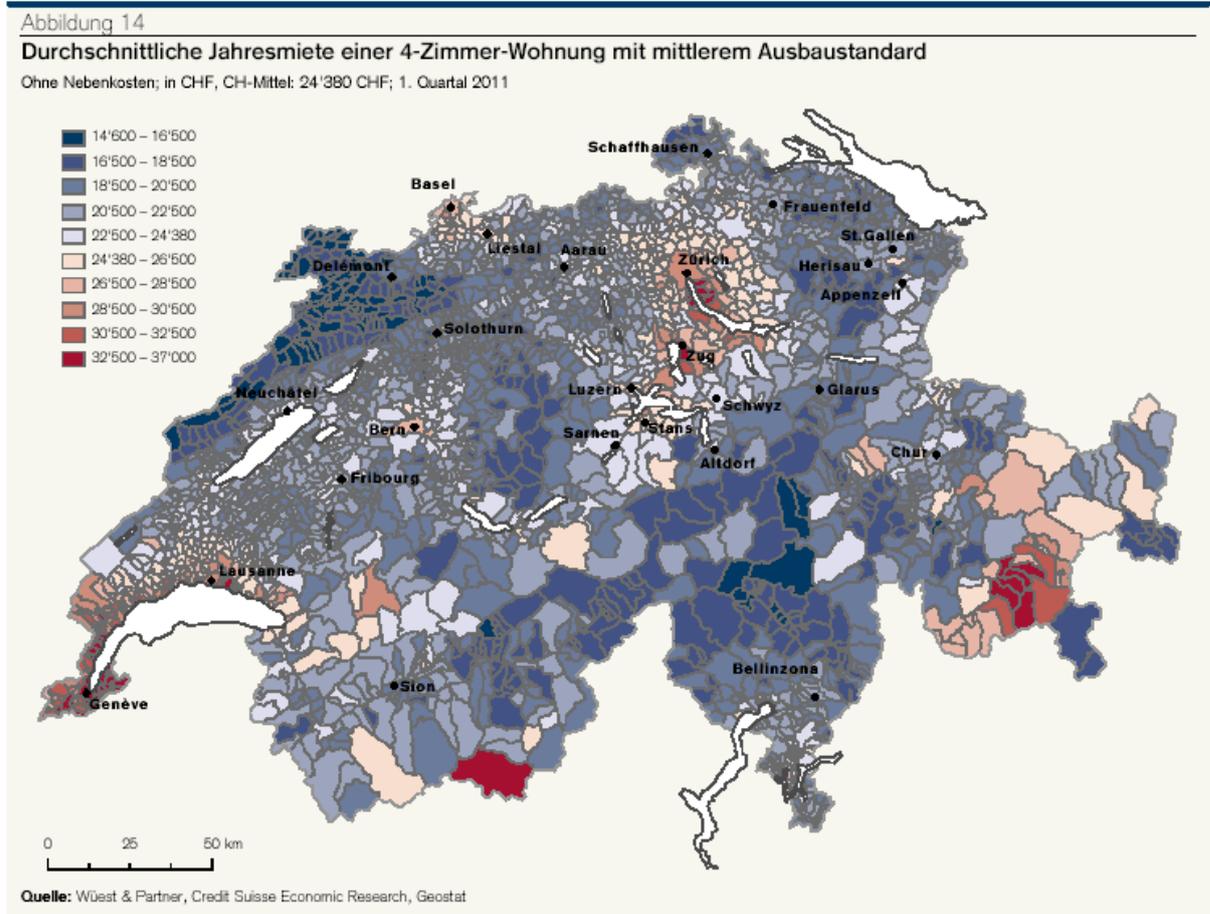


8.1.8 Abbildung 8

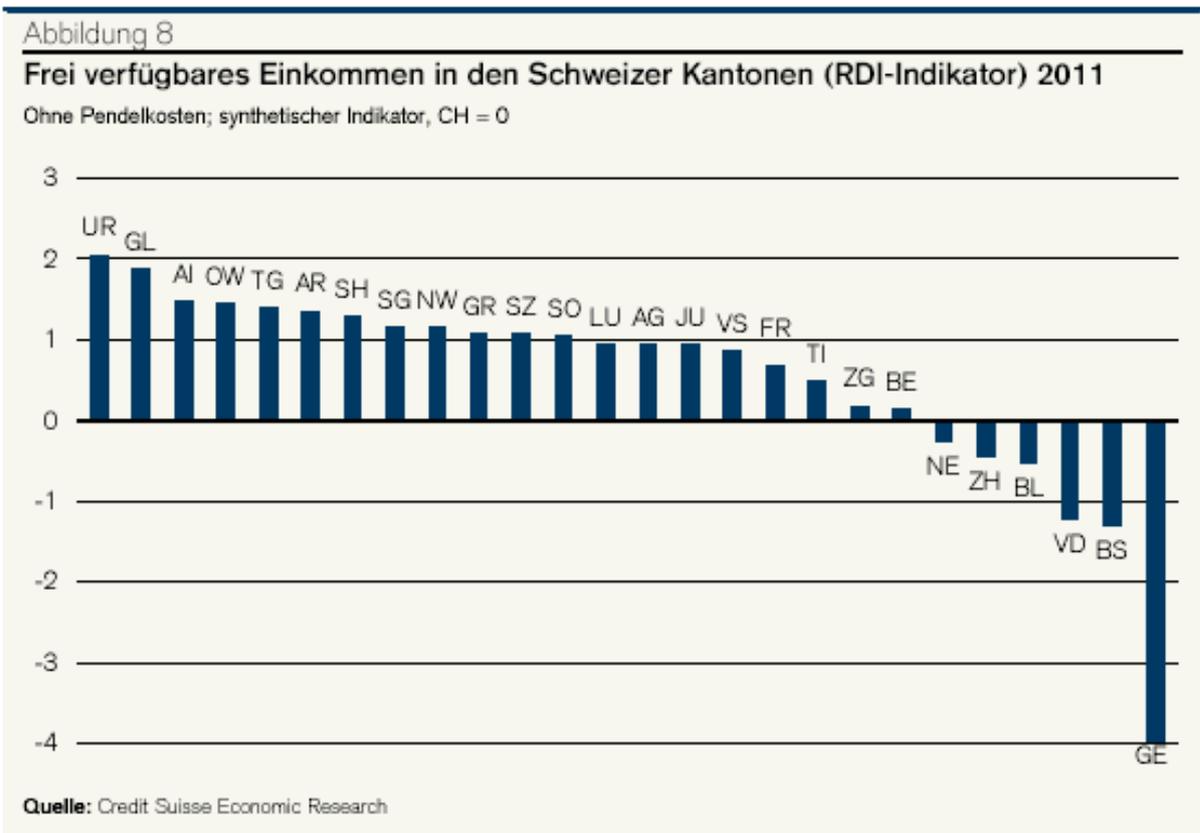
8.1.9 Abbildung 9



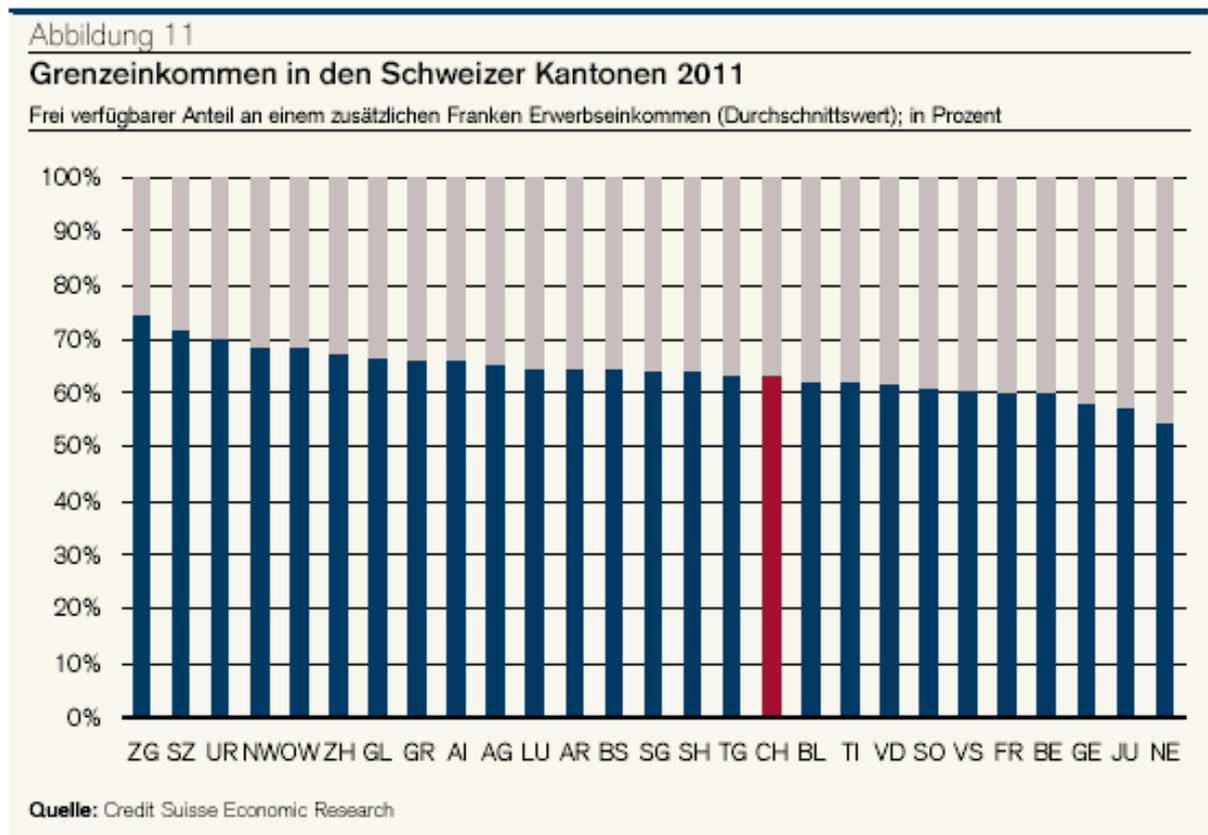
8.1.10 Abbildung 10



8.1.11 Abbildung 11



8.1.12 Abbildung 12

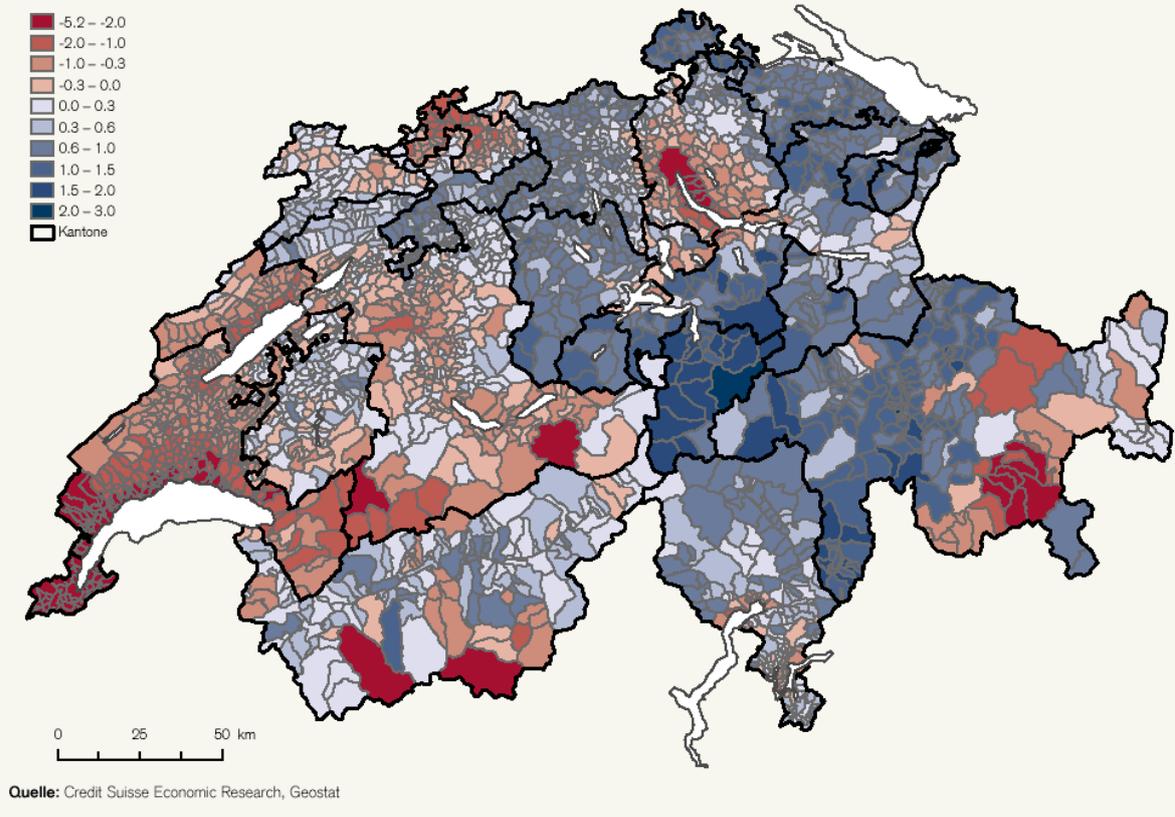


8.1.13 **Abbildung 13**

Abbildung 12

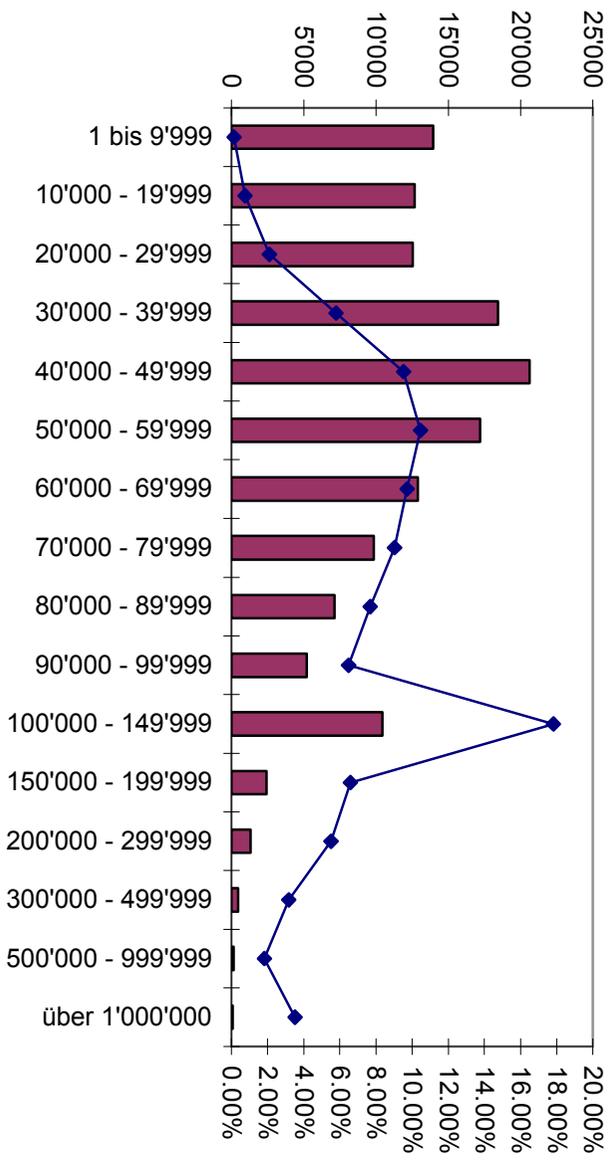
Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Gemeinden (RDI-Indikator) 2011

Synthetischer Indikator, CH = 0; unter Berücksichtigung der Pendelkosten ins nächstgelegene Zentrum



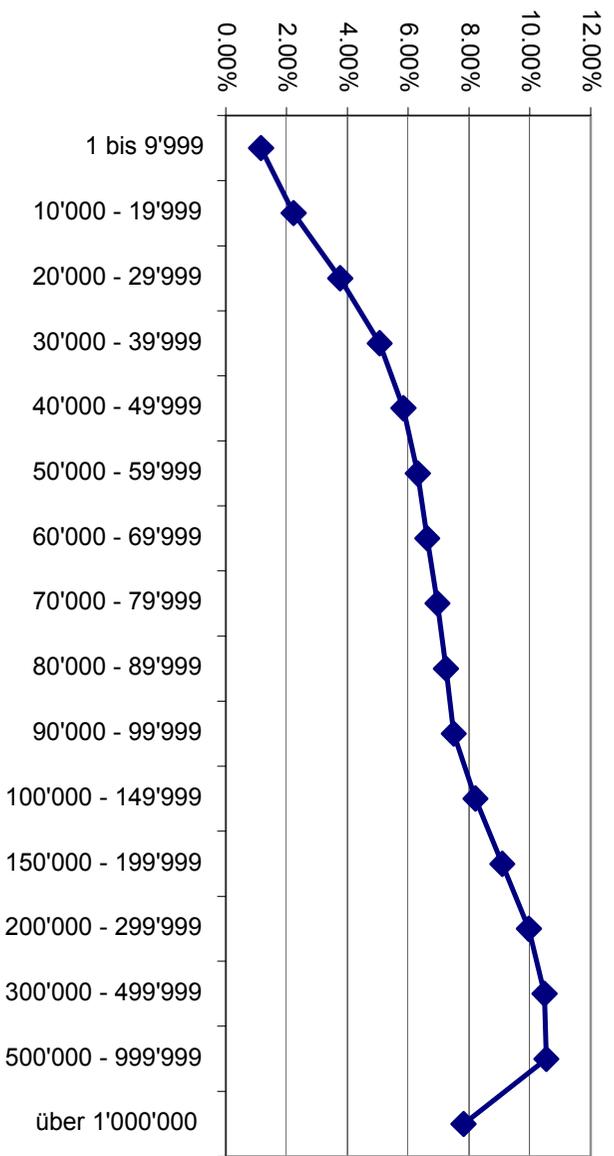
8.1.14 Abbildung 14

Anzahl Steuerzahler und Beitrag der Einkommensklassen
im Kanton Solothurn 2009



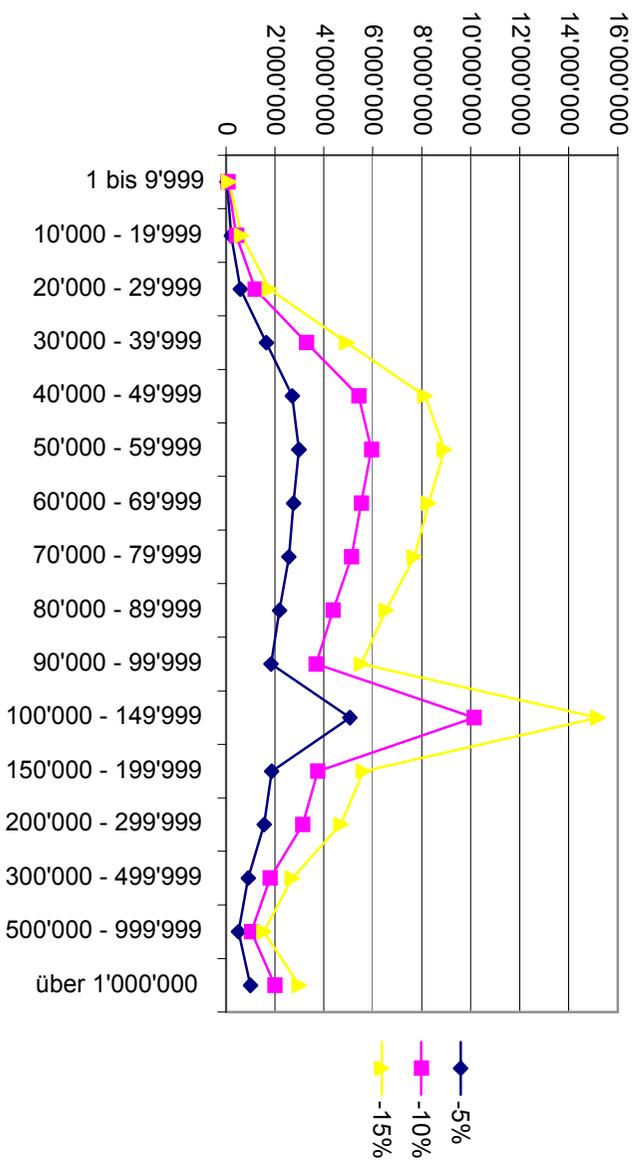
8.1.15 Abbildung 15

Steuerbelastung pro Einkommenklasse
im Kanton Solothurn 2009



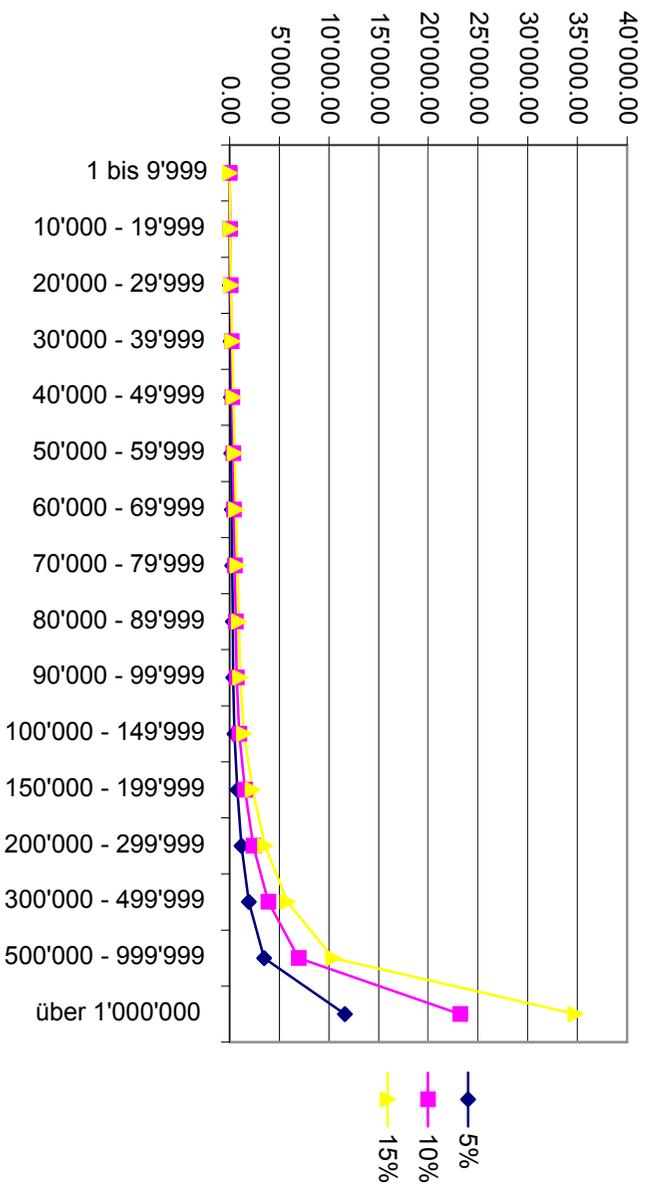
8.1.16 Abbildung 16

Entlastungswirkung einer Steuerenkung (Summen)



8.1.17 Abbildung 17

Entlastungswirkung einer Steuersenkung (pro Kopf)



8.2 ESTV: Steuerbelastung in der Schweiz

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) publiziert alljährlich Datenreihen zur Steuerbelastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern für ausgewählte Steuersubjekte. Berücksichtigt wurden bis 2009 814 Gemeinden, nämlich alle diejenigen, welche zum Zeitpunkt der Volkszählung 2000 über 2000 Einwohner registrierten. Seit 2010 liefert die ESTV Daten für alle Gemeinden. In der folgenden Evaluation werden aus Gründen der Vergleichbarkeit nur die bis 2009 erfassten Gemeinden einfließen.

Auf den folgenden Seiten sollen nun die Daten des Kantons Solothurn in der Publikation: „Steuerbelastung in der Schweiz – Natürliche Personen nach Gemeinden 2010“ genauer betrachtet werden.

Dazu wird einerseits eine Evaluation des Verlaufs der Steuerbelastung über die beobachteten Einkommensteuerebenen für die drei Steuersubjekte Ledige, Verheiratete ohne Kinder und Verheiratete mit Kindern erstellt. In einem weiteren Abschnitt wird die Entwicklung der Steuerbelastungswerte über die Jahre 2006 – 2010 analysiert und versucht die Veränderungen mit vergangenen Entscheidungen und Entwicklungen im Kanton Solothurn in Verbindung zu bringen. Als Letztes wird eine Übersicht über die Höhe der Steuerfreibeträge in den verschiedenen Kantonen der Schweiz erstellt.

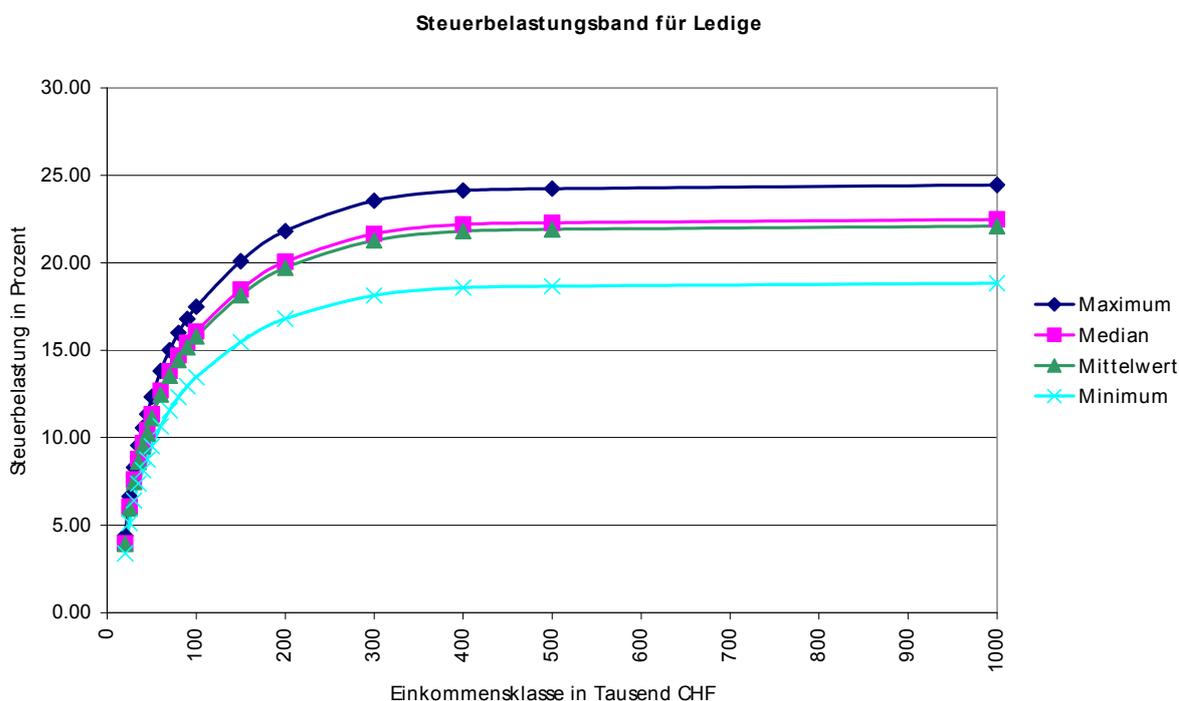
8.2.1 Die Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen im Jahr 2010

Die Steuerbelastung für natürliche Personen wird für folgende drei Steuersubjekte beobachtet:

- Lediger, unselbständig Erwerbender mit eigenem Haushalt
- Verheirateter ohne Kinder
- Verheirateter mit zwei Kindern

8.2.2 Ledige, unselbständige Erwerbende mit eigenen Haushalten

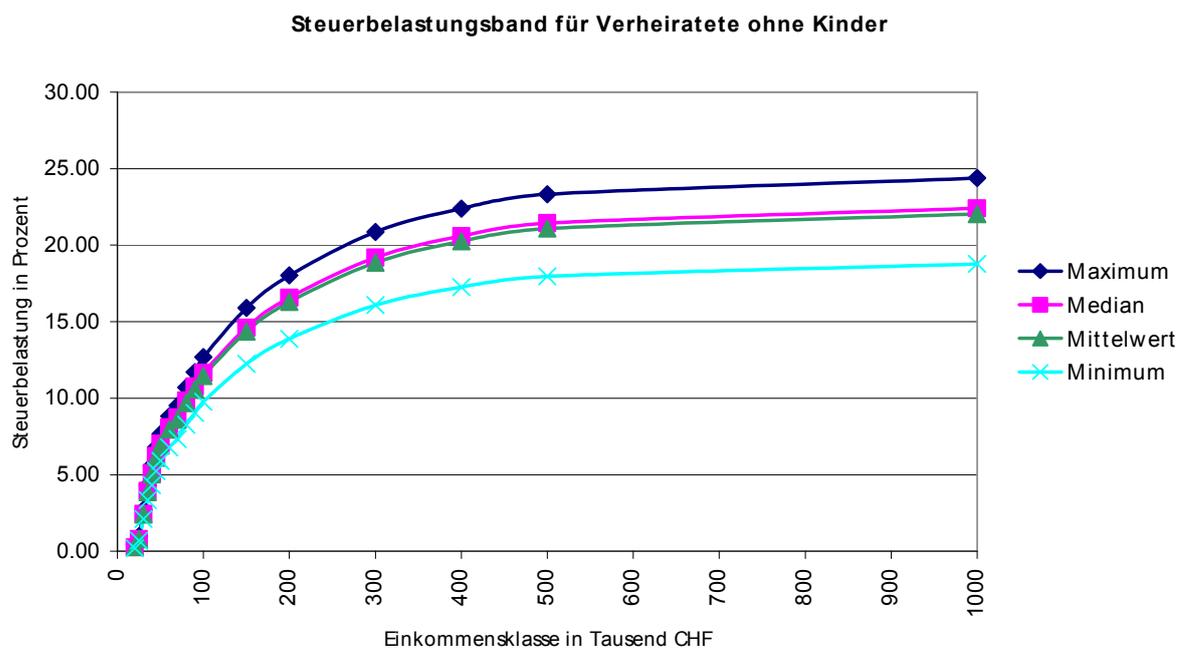
Die untenstehende Grafik zeigt das Band der Steuerbelastungen für Ledige in den 33 Gemeinden des Kantons Solothurn. Das Band zeigt vier Linien, welche verschiedene Steuerbelastungswerte wiedergeben. Es handelt sich dabei um den kleinsten und den grössten Wert (Minimum / Maximum), den Median (häufigster aller Werte) und den Mittelwert (arithmetisches Mittel).



Alle Einzelkurven des Steuerbelastungsbandes verlaufen proportional zu einander, dies widerspiegelt die Steuerfestsetzung durch die Einwohner- und Kirchgemeinden anhand von Prozentsätzen des Kantonalen Steuerbetrages. Die Abweichungen vom Mittelwert steigen mit zunehmender Höhe der Steuerbelastung, was durch den oben beschriebenen Effekt erklärbar ist. Median und Mittelwert sind fast deckungsgleich, was darauf schliessen lässt, dass der Mittelwert verhältnismässig repräsentativ für die durchschnittliche Steuerbelastung ist.

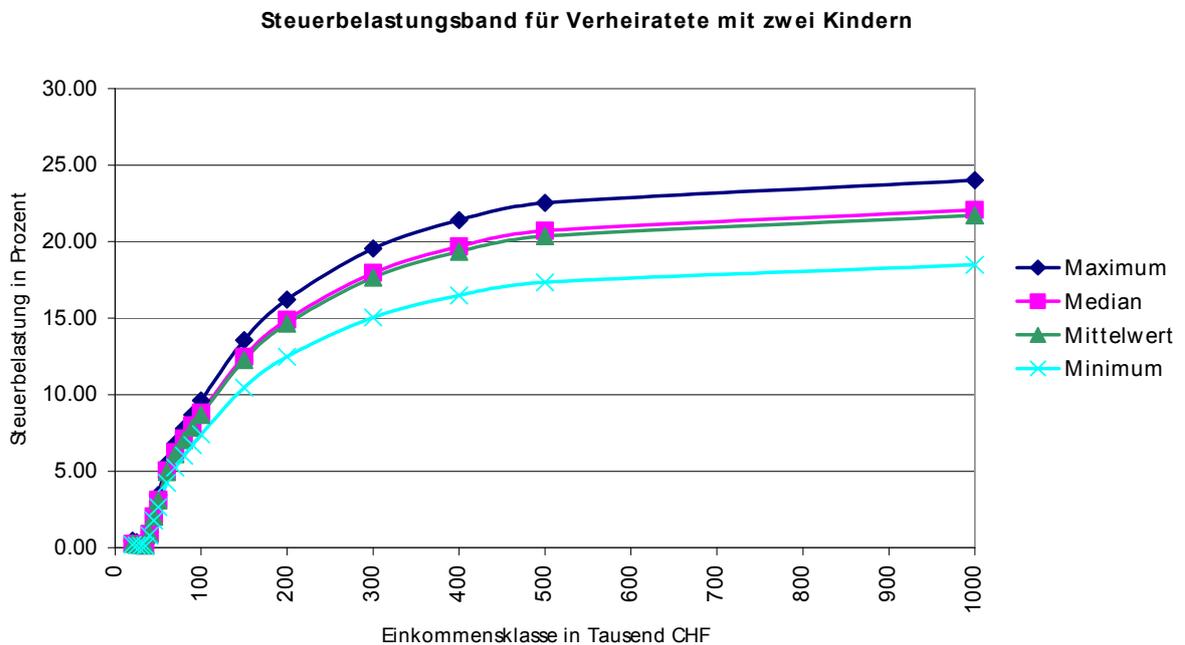
8.2.3 Verheiratete ohne Kinder

Auf der untenstehenden Grafik ist das Steuerbelastungsband für verheiratete Alleinverdiener ohne Kinder dargestellt. Sie zeigt einen ganz anderen Belastungsverlauf über die Einkommensklassen.

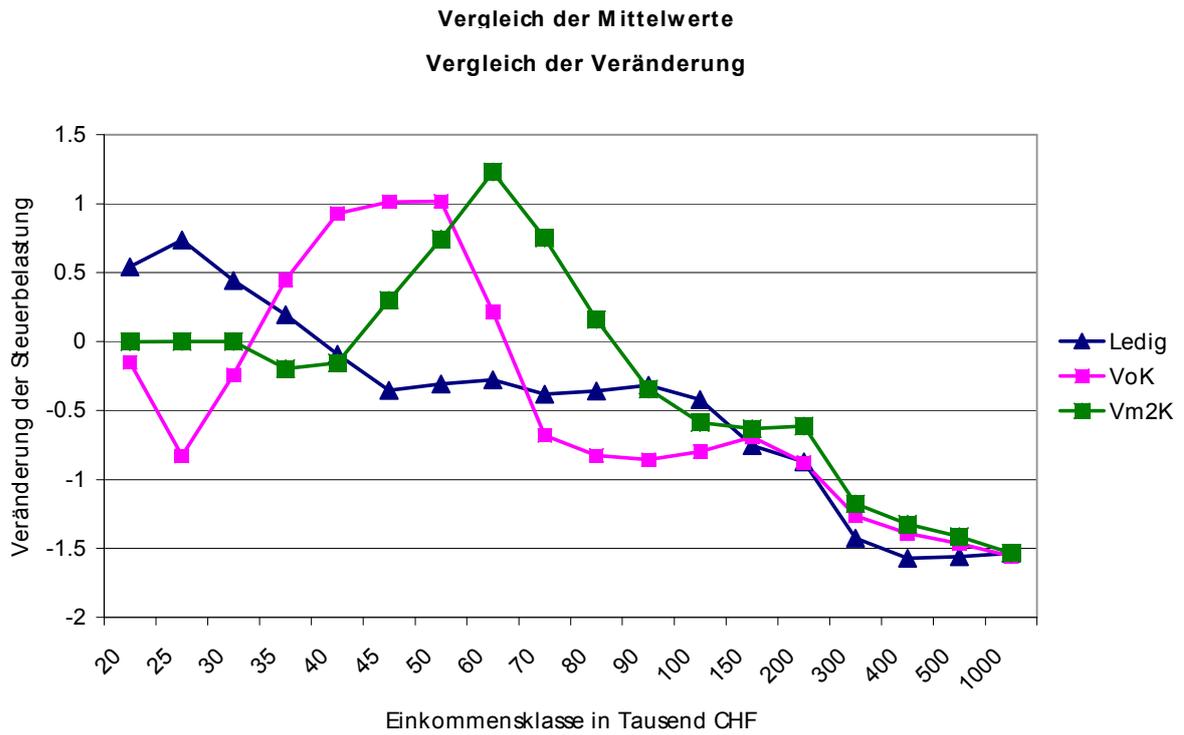


8.2.4 Verheiratete mit zwei Kindern

Die untenstehende Grafik zeigt den Verlauf des Steuerbelastungsbandes für verheiratete Alleinverdiener mit zwei Kindern. Der Verlauf der Belastung ist grundsätzlich vergleichbar mit dem Verlauf für Verheiratete ohne Kinder, weist jedoch eine noch stärkere Konvexität aus.



8.2.5 Vergleich der Steuersubjekte



8.2.6 Die Entwicklung der Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen zwischen 2006 und 2010

8.3 Berechnung der Steuerbelastung: Lediger

Lediger		Personne célibataire	
Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in Prozenten des Bruttoarbeitseinkommens		Charge due aux impôts cantonaux, communaux et paroissiaux en pour-cent du revenu brut du travail	
Annahmen:		Hypothèses:	
Steuersubjekt: Lediger, unselbständig Erwerbender, mit eigenem Haushalt;		Sujet fiscal: personne célibataire exerçant une activité lucrative dépendante, avec son propre ménage;	
Steuerobjekt: Bruttoarbeitseinkommen gemäss Lohnausweis;		Objet fiscal: revenu brut du travail selon certificat de salaire;	
Berechnungsbeispiel (Gemeinde Zürich):		Exemple de calcul (commune de Zurich):	
Bruttoarbeitseinkommen	50'000 Fr.	revenu brut du travail	
Abzüge		déductions	
5.05 % AHV-, IV- und EO Beiträge	2'525 Fr.	5.05 % cotisations à l'AVS, AI, APG	
1.00 % ALV-Beiträge	500 Fr.	1.00 % cotisations à l'AC	
5.00 % Pensionskassenbeiträge	2'500 Fr.	5.00 % cotisations aux caisses de pension	
Beiträge an Personenversicherungen sowie Zinsen von Sparkapitalien	2'400 Fr.	dépôts, primes et cotisations d'ass.-vie, accidents et maladie et intérêts des capitaux d'épargne	
./. Krankenkassenverbilligung	0 Fr.	./. réductions des primes	
	2'400 Fr.		
Abzug für Berufsauslagen 3 % des Nettolohnes, mindestens 2'000 Fr., höchstens 4'000 Fr.	2'000 Fr.	déduction pour frais professionnels 3 % du salaire net, au minimum 2'000 fr. et au maximum 4'000 fr.	
Steuerbares Einkommen	40'000 Fr.	revenu imposable	
<i>Einfache Steuer</i>	1'500 Fr.	<i>impôt simple</i>	
Kantonssteuer 100 %	1'500.00 Fr.	impôt cantonal 100 %	
Gemeindesteuer 119 %	1'785.00 Fr.	impôt communal 119 %	
Kath. Kirchensteuer 11 %	165.00 Fr.	impôt paroissial (relig.cath.) 11 %	
Personalsteuer	24.00 Fr.	impôt personnel	
Steuerbelastung insgesamt in Franken	3'474.00 Fr.	charge fiscale totale en francs	
in Prozenten	6.95 %	en pour-cent	

Verheirateter ohne Kinder	Personne mariée, sans enfant
Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in Prozenten des Bruttoarbeitseinkommens	Charge due aux impôts cantonaux, communaux et paroissiaux en pour-cent du revenu brut du travail
Annahmen:	Hypothèses:
Steuersubjekt: Verheirateter, unselbständig Erwerbender, ohne Kinder;	Sujet fiscal: personne mariée exerçant une activité lucrative dépendante, sans enfant;
Steuerobjekt: Bruttoarbeitseinkommen gemäss Lohnausweis;	Objet fiscal: revenu brut du travail selon certificat de salaire;
Berechnungsbeispiel (Gemeinde Zürich):	Exemple de calcul (commune de Zurich):
Bruttoarbeitseinkommen	50'000 Fr. revenu brut du travail
Abzüge	déductions
5.05 % AHV-, IV- und EO Beiträge	2'525 Fr. 5.05 % cotisations à l'AVS, AI, APG
1.00 % ALV-Beiträge	500 Fr. 1.00 % cotisations à l'AC
5.00 % Pensionskassenbeiträge	2'500 Fr. 5.00 % cotisations aux caisses de pension
Beiträge an Personenversicherungen sowie Zinsen von Sparkapitalien	4'800 Fr. dépôts, primes et cotisations d'ass.-vie, accidents et maladie et intérêts des capitaux d'épargne
./. Krankenkassenverbilligung	1'848 Fr. ./. réductions des primes
	2'952 Fr.
Abzug für Berufsauslagen 3 % des Nettolohnes, mindestens 2'000 Fr., höchstens 4'000 Fr.	2'000 Fr. déduction pour frais professionnels 3 % du salaire net, au minimum 2'000 fr. et au maximum 4'000 fr.
Steuerbares Einkommen	39'500 Fr. revenu imposable
<i>Einfache Steuer</i>	955 Fr. <i>impôt simple</i>
Kantonssteuer 100 %	955.00 Fr. impôt cantonal 100 %
Gemeindesteuer 119 %	1'136.45 Fr. impôt communal 119 %
Kath. Kirchensteuer 11 %	105.05 Fr. impôt paroissial (relig.cath.) 11 %
Personalsteuer	48.00 Fr. impôt personnel
Steuerbelastung insgesamt in Franken	2'244.50 Fr. charge fiscale totale en francs
in Prozenten	4.49 % en pour-cent

8.4 Berechnung der Steuerbelastung: Verheirateter ohne Kinder

Verheirateter mit 2 Kindern

Personne mariée, avec 2 enfants

Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in Prozenten des Bruttoarbeitseinkommens

Charge due aux impôts cantonaux, communaux et paroissiaux en pour-cent du revenu brut du travail

Annahmen:

Hypothèses:

Steuersubjekt: Verheirateter, unselbständig Erwerbender, mit 2 Kindern;

Sujet fiscal: personne mariée exerçant une activité lucrative dépendante, avec 2 enfants;

Steuerobjekt: Bruttoarbeitseinkommen gemäss Lohnausweis;

Objet fiscal: revenu brut du travail selon certificat de salaire;

Berechnungsbeispiel (Gemeinde Zürich):

Exemple de calcul (commune de Zurich):

Bruttoarbeitseinkommen	50'000 Fr.	revenu brut du travail	
Abzüge		déductions	
5.05 % AHV-, IV- und EO Beiträge	2'525 Fr.	5.05 % cotisations à l'AVS, AI, APG	
1.00% ALV-Beiträge	500 Fr.	1.00% cotisations à l'AC	
5.00 % Pensionskassenbeiträge	2'500 Fr.	5.00 % cotisations aux caisses de pension	
Beiträge an Personenversicherungen sowie Zinsen von Sparkapitalien	7'200 Fr.	dépôts, primes et cotisations d'ass.-vie, accidents et maladie et intérêts des capitaux d'épargne	
./. Krankenkassenverbilligung	5'064 Fr.	./. réductions des primes	
	2'136 Fr.		
Abzug für Berufsauslagen 3 % des Nettolohnes, mindestens 2'000 Fr., höchstens 4'000 Fr.	2'000 Fr.	déduction pour frais professionnels 3 % du salaire net, au minimum 2'000 fr. et au maximum 4'000 fr.	
Kinderabzug	13'600 Fr.	déduction pour enfants	
Steuerbares Einkommen	26'700 Fr.	revenu imposable	
<i>Einfache Steuer</i>	386 Fr.	<i>impôt simple</i>	
Kantonssteuer 100 %	386.00 Fr.	impôt cantonal 100 %	
Gemeindesteuer 119 %	459.34 Fr.	impôt communal 119 %	
Kath. Kirchensteuer 11 %	42.46 Fr.	impôt paroissial (relig.cath.) 11 %	
Personalsteuer	48.00 Fr.	impôt personnel	
Steuerbelastung insgesamt in Franken	935.80 Fr.	charge fiscale totale en francs	
in Prozenten	1.87 %	en pour-cent	

8.5 Berechnung der Steuerbelastung: Verheirateter mit zwei Kindern

8.6 Berücksichtigte Gemeinden in der BAK-Studie

Solothurn, Balsthal, Bellach, Bettlach, Biberist, Breitenbach, Däniken, Deitingen, Derendingen, Dornach, Dulliken, Egerkingen, Erlinsbach (SO), Gerlafingen, Granchen, Gretzenbach, Hägendorf, Hofstetten-Flüh, Kappel (SO), Langendorf, Lohn-Ammansegg, Lostdorf, Luterbach, Mümliswil-Ramiswil, Niedergösgen, Oensingen, Olten, Schönenwerd, Selzach, Subingen, Trimbach, Wangen bei Olten, Zuchwil.